
BERLIN, NOVEMBER 1934 · I. JAHRG. 9. FOLGE

DER SCHULUNGSBRIEF

REICHSSCHULUNGSAMT DER NSDAP.
UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT

Aus dem Inhalt:

Geschichtliche Gedenktage

2. 11. 1827	Der Philosoph Paul de Lagarde geboren.
3. 11. 1918	Auftakt zur Judenrevolution in Deutschland durch die Matrosenrevolte in Kiel.
1918	Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente.
5. 11. 1916	Gemeinsame Erklärung Deutschlands und Österreich-Ungarns über die Errichtung eines selbständigen Polenreiches.
7. 11. 1918	Der jüdische Dokumentenfälscher Kosmanowsky, genannt Eisner, ruft in München die Republik aus.
8. 11. 1923	Adolf Hitler proklamiert in München die nationale Diktatur.
9. 11. 1914	Heldenhafter Untergang des deutschen Kreuzers „Emden" bei den Kokosinseln. (Westlich Sumatra.)
1918	Der durch jüdisch-marxistische Wühlarbeit herbeigeführte Zusammenbruch Deutschlands im Weltkriege wird vollendet mit Ausrufung der Republik durch die „Volksbeauftragten" Ebert und Scheidemann.
1923	Die von Adolf Hitler proklamierte nationale Regierung kommt durch Verrat zu Fall. 16 Nationalsozialisten sterben zu München den Heldentod.
10. 11. 1483	Martin Luther geboren.
1759	Friedrich v. Schiller geboren.
1914	Deutsche Kriegsfreiwilligen-Regimenter, hauptsächlich aus Studenten bestehend, verbluten in heldenhaftem Kampfe vor Langemarck.
1917	Beendigung der dritten Flandernschlacht.
1918	Erzberger verrät das deutsche Volk durch leichtfertige Annahme der Waffenstillstandsbedingungen an die Entente.
12. 11. 1755	General v. Scharnhorst, der große Reorganisator der preußischen Armee nach dem unglücklichen Kriege, geboren.
1914	Kriegserklärung der Türkei an England, Frankreich und Rußland.
1918	Die deutschen Truppen beginnen mit der Räumung des besetzten Gebietes im Westen.
13. 11. 1887	Pg. Oberpräsident Kube geboren.
15. 11. 1862	Der völkische Literaturgeschichtler Adolf Bartels geboren.
20. 11. 1917	Tankschlacht bei Cambrai.
22. 11. 1767	Andreas Hofer geboren.
26. 11. 1857	Der Dichter Freiherr v. Eichendorff gestorben.
26. 11. 1831	General Karl v. Clausewitz, einer der bedeutendsten Strategen aller Zeiten, gestorben.
1916	Die Heere der Entente brechen die am 24. 6. begonnene Schlacht an der Somme als erfolglos ab.

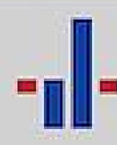
GEBOREN ALS DEUTSCHER, GELEBT ALS KÄMPFER, GEFALLEN ALS HELD, AUFERSTANDEN ALS VOLK.

NOVEMBER

ALBERT MULLER, Pflastermeister, Remscheid 1.11.1931 / HEINRICH HAMMACHER, Schmied, Duisburg-Meiderich 3. 11. 1932 / ERWIN MORITZ, Melker, Berlin 4.11.1931 / JOHANN CYRANKA, Schneider, HAMBURG 5. 11. 1932 / KURT REPPICH, Bez.-Zollkomm., Berlin 5. 11. 1932 / OSKAR MILDNER, Konditor, Chemnitz 7. 11. 1932 — Am 9. 11. 1923 fielen vor der Feldherrnhalle sowie im Hof des Kriegsministeriums zu München die Nationalsozialisten FELIX ALLFAHRT, THEODOR BAURIEDL, THEODOR CASELLA, WILHELM EHRLICH, MARTIN FAUST, ANTON HECHENBERGER, OSKAR KÖRNER, KARL KUHN, KARL LAFORCE, KURT NEUBAUER, KLAUS VON PAPE, THEODOR VON DER PFORDTEN, JOHANN RICKMERS, LORENZ RITTER V. STRANSKY, DR. MAX-ERWIN V. SCHEUBNER-RICHTER und WILHELM WOLF. — WILHELM DECKER, Bootsbauer, Bremen 9.11.1931 / KARL RADTKE, Kaufmann, Eutin 9. 11. 1931 / WALTER THRIEMER, Bäckergehilfe, Neuwiese (Sachsen) 11. 11. 1931 / MARTIN MARTENS, Schlachter, Neumünster 11. 11. 1931 / HORST HOFFMANN, Arbeiter, Neuendorf-Danzig 15. 11. 1931 / HANS KUETEMEYER, Kaufmann, Berlin 17. 11. 1928 HANS HOBELSBERGER, Schlosser, Biblis bei Worms 17. 11. 1931 EGIDIUS GEURTEN, Grundarbeiter, Aachen 20. 11. 1931 / JOSEF HILMERICH, Schlosser, Düsseldorf 21. 11. 1930 / ERWIN JÄNISCH, Rohrleger, Berlin 25. 11. 1932

WOFÜR SIE STARBEN, SOLLST DU NUN LEBEN. VERGISS ES NIE — SOLDAT DER REVOLUTION.

SS



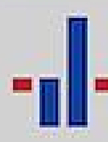
Erziehung!

Der Nationalsozialismus konnte den politisch entscheidenden Teil unseres Volkes einst dadurch gewinnen, daß seine Parolen dem Denken dieser Menschen artgemäß waren. Das Vertrauen, das der Führer dem Deutschen Volke dadurch entgegenbrachte, daß er es wagte, an die Ehre, Tapferkeit und Treue zu appellieren, wurde dadurch glänzend gerechtfertigt, daß sich diejenigen um ihn scharten, die jene Eigenschaften besaßen. Den Beweis für den Ernst seines Entschlusses mußte in der Kampfzeit jeder einzelne durch Taten erbringen.

Es ist die große Aufgabe der nationalsozialistischen Schulungsarbeit, in aller Zukunft für den Nachwuchs der Bewegung den Ausgleich für jenes Kampferlebnis der ersten Nationalsozialisten zu erstreben. Dazu ist es notwendig, die wenigen großen Grundsätze der Bewegung jedem einzelnen zu vermitteln und eine Anwendung dieser Grundsätze zu fordern, die den Kampf, der nach außen fortgefallen ist, in das Innere des Menschen verlegt. Das Bestehen dieses inneren Kampfes, ausgedrückt durch ein Höchstmaß von Selbstzucht, wird in Zukunft den Maßstab für die Eignung als politischer Kämpfer darstellen und damit zugleich das sichtbare Ergebnis der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit sein.

Dr. K. Frauendorfer

Komm. Reichsschulungsleiter



und ihr habt doch gesiegt

N·S·D·A·P

AM 9. NOV. 1923 FIELEN VOR DER FELDHERRN HALLE SOWIE IM HOF DES KRIEGSMINISTERIUMS FOLGENDE MÄNNER IM TREUEN GLAUBEN AN DIE WIEDERAUFERSTEHUNG IHRES VOLKES: F. ALLFARTH · A. BAURIEDL · TH. CASELLA · W. EHRLICH · M. FAUST · A. HECHENBERGER · O. KÖRNER · K. KUHN · K. LAFORCE · K. NEUBAUER · CL. v. PAPE · TH. v. PFORDTEN · J. RICKMERS · M. E. v. SCHEUBNER-RICHTER · L. v. STRANSKY · W. WOLF

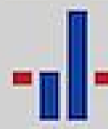
Tag der Toten! Tag des Wanderns zu stillen Gräbern! Auch wir gedenken ... wir, im braunen Hemd der Bewegung ...

Denn unser Glaube wurde geboren im Sterben der Fronten des großen Krieges, unter dem Belfern zuckender Geschütze und tackender Maschinengewehre. In Schlamm und Eisenhagel! Trichterfelder und Grabenstollen waren die Wiege unserer Idee, und der Sensenmann stand Pate, gepanzert in Stahl! Nach vier Jahren des Kampfes kehrte der graue Heerbann heim. Müde, todwund, unbesiegt ... aber verraten! November ..

Da entrollte einer die neue Fahne. Einer trommelte. Einer befahl! Er rüttelte die Müden wach, riß die Verzweifelten hoch, machte Kinder zu Männern. Er glaubte — unerschütterlich — und wurde der Führer! So marschierten sie wieder! Ein kleiner Haufen! Marschierten gegen Wahnsinn und Gemeinheit. Marschierten ...

Salven knallten in ihre Reihen. Sechzehn fielen an der Feldherrnhalle! Elf Jahre ist das her. Sechzehn starben, so, wie zwei Millionen starben, und weil aus deren Gräbern jenseits der Grenzen der Chor der toten Soldaten raunte: „Um unseres Sterbens willen, Kameraden, vergeßt uns nicht!“

Sie waren nicht vergessen, drum starben die ersten sechzehn nationalen Sozialisten!



Der kleine Haufen kam ins Wanken. Doch dann schlossen sich die Reihen dichter, faßten Tritt, marschierten von neuem. Andere kamen und zogen mit. Erst Hundert, dann Tausend, dann Hunderttausend ... Marschtritt klang durch die Nacht, dröhnte durch Deutschland. Lauter, immer lauter! Mächtiger Marschtritt, eherner Gleichschritt .. Und einer trommelte. Wieder griff der rote Tod in die Reihen. Diesen traf es und jenen. Sie starben als Helden! Heißes Blut verrauchte .. Bald standen wie Meilensteine Gräber an der Straße der Braunen Armee. Es war eine lange Straße. Es war ein bitterer Weg und der Meilensteine waren viele. Immer neue Gräber schaufelten braune Soldaten. Und ein Jüngling sang ein Lied dazu, von denen, die „marschieren im Geist in unsern Reihen mit!" dann senkten sie auch ihn ins Grab. Aber weiter dröhnte der Gleichschritt! Jungdeutschland marschierte im Sturm! Und einer trommelte, trommelte . .

Und da, wo sie sein Banner aufzogen, war heiliger Boden. Da wurde Vaterland!

Weiter zog der Zug durch Hohn und Haß und Niedertracht. Sie folgten dem Befehl, den ewiges heiliges Blut diktiert. Einfalt reiner Herzen wich auch dem Tode nicht. Frei war ihr Blick, eisern ihr Wille, stolz ihr Sterben!

An frischen Grüften senkten sie die Fahnen, nur, um sie wieder hochzureißen. Auf Särge schaufelten sie Erde, um über Gräber vorwärts zu schreiten. Aus Trauer schöpften sie neue Kraft, die sie brauchten, um endlich doch Sieger zu sein!

Vierhundert folgten den zwei Millionen. Sie mußten sterben, einzeln und einsam, um auferstehen zu können als Volk, groß und geeint. An ihren Gräbern tagte der Morgen. Aus Nebelschwaden stieg empor die Fahne des neuen Geschlechts. Tag der Toten! Wir stehen an Gräbern, an heiligen Stätten! So stehen wir darum vor Gott! Das Vermächtnis toter brauner Soldaten ist uns überkommen. Ihr Testament ist uns Auftrag. Wir nehmen diesen Auftrag an. Wir werden sein Vollstrecker sein, wir und die, die nach uns kommen.

Unsere Trauer ist Stolz, unsere Demut Pflicht. Unser Dank, er ist Treue!

Gott schaut uns an durch unsere Toten. Wir brauchen seinen Blick nicht zu scheuen. Nicht knien wollen wir vor ihm, sondern fest und aufrecht stehen und um den Schaft der Fahne greifen. Denn das nur kann der Wille göttlicher Allmacht sein, daß wir diese Fahne vorwärts tragen. Das nur ist der tiefste Sinn des deutschen Glaubens um die Ewigkeit, daß diese Fahne wehet von Geschlechte zu Geschlecht!

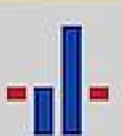
Wehe denen, die an Gräbern stehen und nicht Kämpfer sind! Denn der Preis für dein ewiges Leben, Kamerad, ist Kampf um den Siegerkranz für jene droben in Walhall! Wenn du nicht Streiter bist, dann erst, Bruder, werden die Gefallenen wirklich sterben!

Und darum tretet an! Hebt den Arm! Gedenket der Toten. Stehet vor Gott, vor jenem Gott, der keine Knechte wollte: Grüßt hinüber nach Frankreichs Erde, nach Rußlands Steppen, nach Nord und Süd! Grüßet die hölzernen Kreuze! Grüßet die vierhundert Gräber in deutschen Gauen! Gelobet euch denen, die ihre Pflicht im Sterben erfüllten, wie das Gesetz der Nation es befahl!

Brüder, Kameraden! Seid stille, ... aber seid stolz und lauscht: denn heute erzählt das Rauschen eures Fahnentuches vom Sterben derer, die da waren, vom Kampfe dieser, die da sind, vom Siege jener, die da kommen mögen!

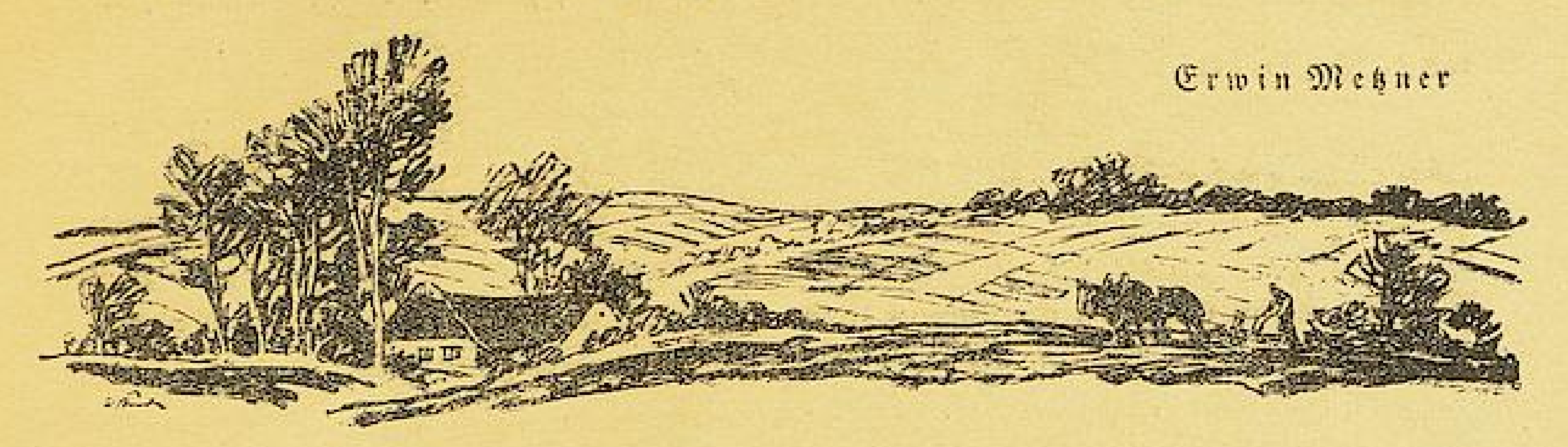
Über Gräber weht die Fahne in die Ewigkeit! Ja, die Fahne ist mehr als der Tod!

Kurt Jeserich



Das deutsche Erbhofrecht

Erwin Metzner



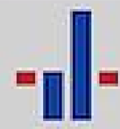
Auf der Kulturtagung des ersten Reichsparteitages nach der Machtübernahme umriß Adolf Hitler mit folgenden Sätzen die Bedeutung des Begriffs „Weltanschauung" für den Nationalsozialismus. Er sagte:

„Schon im Worte Weltanschauung liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen. Eine solche Auffassung kann richtig oder falsch sein: sie ist der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zu allen Erscheinungen und Vorgängen des Lebens und damit bindendes und verpflichtendes Gesetz für jedes Wirken. Je mehr sich eine solche Auffassung mit den natürlichen Gesetzen des organischen Lebens deckt, um so nützlicher wird ihre bewußte Anwendung für das Leben eines Volkes sein."

Mit diesen Worten brach der Führer in meisterhafter Weise den Stab über die „objektiven" Lehren in der Betrachtung aller Dinge des Lebens in und um uns, in der Betrachtung des Wesens und des Schicksals unseres Volkes. Der Ausspruch des Führers enthielt zugleich die kraftvollste Kampfansage gegen den Liberalismus, gegen jene „Freiheit, keine eigene Meinung zu haben und dies doch als Meinung zu bezeichnen". Es ist deshalb nur zu verständlich, daß die heute noch nicht endgültig ausgerotteten liberalistischen Gehirne ihre volksfeindliche Zersetzungstätigkeit immer in dem Augenblick beginnen, in dem wir nationalsozialistisches Denken in irgendeiner wuchtigen Tat — etwa in einem Gesetzeswerk — zum Ausdruck bringen. Immer, wenn wir aus der Erkenntnis unseres Standpunktes und dem Bewußtsein unserer Blickrichtung heraus handeln — mit anderen Worten: wenn wir aus weltanschaulicher Bedingtheit heraus handeln —, dann rufen wir jene ewigen Nörgler und Literaten auf den Plan, die mangels innerer Voraussetzung unsere Weltanschauung nicht teilen können oder mit Rücksicht auf eigensüchtige Belange nicht teilen wollen.

Worin liegen nun aber unsere „Weltanschauung", unser Standpunkt und unsere Blickrichtung zur Beurteilung der Dinge und zu unserem Handeln begründet? Ist „Weltanschauung" lediglich eine Frage der Erziehung? Nein — die Stellung des wahren Franzosen zum Kampf um den Rhein wird trotz aller „Erziehung" stets eine andere bleiben als die des Deutschen. Das Verhältnis des Juden zu seinem Gott wird trotz aller „Erziehung" stets ein anderes bleiben als das des echten Deutschen. Mit anderen Worten: das Blut, die Rasse ist der Urgrund aller Weltanschauung. Das Blut ist zugleich Träger und Erbträger dieser Weltanschauung. Umwelteinflüsse und Erziehung mögen imstande sein, die Stimme des Blutes mehr oder minder zu unterdrücken — sie aus der Welt zu schaffen, vermögen sie nicht. Wenn dann eine große Persönlichkeit die Kraft in sich vereinigt, alle Scheinwerte artfremder Erziehung und Beeinflussung zu entlarven, so bricht die Stimme des Blutes in dem so befreiten Volke mit ursprünglicher Gewalt hervor. Das millionenfache Bekenntnis zum Nationalsozialismus ist ein schlagendes Beispiel dafür.

Wenn nun das Blut gleichsam der Träger der Weltanschauung ist, so geben uns alle rassischblutmäßig bedingten Äußerungen menschlicher Kultur zugleich wieder Aufschluß über die Welt-



anschauung der Kulturschöpfer. Ein beträchtlicher Teil solcher blutmäßig bedingten Äußerungen des Volkes lebt heute noch fort in Gestalt des „Brauchtums", der unzähligen Sitten und Gebräuche, die sich vor allem im deutschen Bauerntum lebendig erhalten haben. Es ist alles andere als ein Zufall, daß dieses Brauchtum sich gerade im Bauerntum so zäh erhielt: das Bauerntum ist jene Lebensform, die der Lebensform der Schöpfer unseres arteigenen Brauchtums heute noch entspricht. Die Schöpfer des arteigenen deutschen Brauchtums waren nämlich unsere germanischen Vorfahren. Unsere germanischen Vorfahren aber waren seßhafte Bauern von allem Anfang an. Dieser Tatsache kann sich nur der verschließen, der eben die Gesittungshöhe und Kultur der Germanen von einem grundsätzlich anderen Standpunkt aus betrachtet als wir, also nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung steht.

Beschäftigen wir uns darum einmal mit einer deutschen Bauernsitte, die bis in unsere Tage hinein in vier Fünfteln des deutschen Bauerntums noch lebendig geblieben ist: die Vererbung des Hofes. Solange nicht der Liberalismus mit den Lehren der Ichsucht und der Stofflichkeit die bäuerliche Geisteshaltung umgewandelt hatte, war es doch so, daß der Bauer seinen Hof an den ältesten oder den jüngsten, mitunter auch an einen anderen seiner Söhne — stets aber ungeteilt auf einen einzigen von ihnen! — weitervererbte, ihn „übergab". In keinem in Deutschland allgemein gültigen Gesetzbuch stand dies bislang verordnet, aber es war ein ungeschriebenes Gesetz von unbedingter Gültigkeit und — wenn es sein mußte — Unerbittlichkeit. Die unbeugsame Kraft bäuerlicher Gemeinschaft, die unerschütterliche Überzeugung von der Richtigkeit dessen, was die Väter und Vorväter durchgeführt hatten, hielt eine strenge Wacht über diesem Brauch der Vererbung. Überall da, wo noch unverdorbenes Bauerntum lebte, wagte es niemand, mit der Sitte der Väter zu brechen. Desgleichen wäre es einstmals im echten Bauerntum den weichenden Geschwistern des Erben niemals in den Sinn gekommen, von ihm, dem Erben, eine geldliche Abfindung zu verlangen, unter deren Belastung der Hof hätte zusammenbrechen können.

Wenn wir nun, Schritt für Schritt, in die Geschichte unseres Volkes zurückgehen, dann wird sie, je weiter wir zurückkommen, die Geschichte des Bauern! Und wenn wir die Ergebnisse zahlreicher Zweige der Wissenschaft zu Hilfe nehmen: Sprach- und Namensforschung, Rechtsverfassung, Frühgeschichte usw., so entsteht vor uns mit zunehmender Deutlichkeit der zweckvolle Aufbau des germanischen Bauernrechts. In ihm spielt das Bodenrecht eine überragende Rolle.

Vom germanischen Recht

Die germanische Bodenverfassung — es ist die sogenannte Odal- oder Allodverfassung — steht als Ursprung und Ausgangspunkt der germanischen Rechtsauffassung vor uns. Sie ist so unmittelbar der Ausdruck germanischer Geisteshaltung, daß der Reichsbauernführer den Begriff des „Odal" als den „Schlüssel zum Verständnis der germanischen Weltanschauung" bezeichnet hat.

Das „Odal" oder „Allod" (vertauschte Silben!) selbst steht wiederum im Mittelpunkt der Allod-Verfassung: es bezeichnet den Sippenhof, d. h. ein Bauerngut, das auf der einen Seite unbelastbar und unveräußerlich, auf der anderen Seite aber bebauungspflichtig und vererbungspflichtig in der Sippe war. Schon die Tatsache, daß also diese Erbpflicht als unbedingt bindendes Gesetz vor Jahrtausenden bei unseren germanischen Vorfahren ebenso lebte wie noch heute im Brauchtum des deutschen Bauern, bestätigt einerseits, wie sehr mit dem Blute die Weltanschauung von Geschlecht zu Geschlecht wandert, drängt uns aber andererseits die Frage nach dem Ursprung dieser Erbsitte auf. — Es ist nicht gut denkbar, daß dieser Erbsitten-Gedanke dem Gehirn irgendeines einzelnen Mannes entsprungen sei; wohl aber ist denkbar, daß diese Sitte Ausdruck der geistig-seelischen Gesamthaltung des Volkes, der blutmäßig bedingten „Volksseele" war und heute noch ist. Ein solcher Ausdruck kann aber wieder nur im Erlebnis seinen Anstoß gefunden haben, und tatsächlich hatte er ihn im Erlebnis des Bauerntums. Der germanische Bauer, der immer wieder von neuem die wunderbare Allmacht in Natur und Menschenleben erlebte — weil er in ständiger

Verwachsenheit mit dem Boden und in ungestörter Bindung mit dem Blut seiner Rasse stand — dieser germanische Bauer empfand den Boden, die Erde, die er bebaute, auf die er ein angeborenes Recht hatte, als Gut (= Od) der Gottheit, des Alls. Der Name sagt es uns schon: „All — od" oder „Od — al" ist das Gut des Alls („od" wie in Kleinod). Die ewige Gottheit hat nun den Boden dem Menschen zum Leben gegeben, ihn zur Bebauung verpflichtet. Aus der Erkenntnis, wie hier der an sich einmalige einzelne dem ewigen All, der Gottheit gegenüber stand, ergab sich folgerichtig weiter, daß diesem einzelnen nicht das geringste Recht zustand, über das Leben der Gottheit, das Allod oder Odal, nach eigenem Gutdünken zu verfügen (also etwa es zu teilen!), sondern daß er es nur „zu treuen Händen" erhalten hatte.

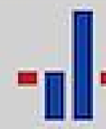
Nun war aber nach germanischem Glauben der einzelne niemals ein für sich allein bestehendes, zusammenhangloses, vergängliches Einzelwesen, sondern in jedem Menschen floß das Blut seiner Ahnen und das Blut seiner Enkel. Der einzelne war also nur ein Bestandteil einer ebenfalls ewigen Gegebenheit: ein Bestandteil des ewigen Blutstromes, der von Geschlecht zu Geschlecht weiterfließt. So standen sich in unlösbarer Wechselwirkung der ewige Boden (das Allod) und das ewige Blut in reinem Zusammenklang gegenüber. Die mehr oder minder bewußte Erkenntnis dieser beiden Ewigkeitswerte führte den germanischen Bauern dazu, den ewigen Boden des Odals als Eigentum des ewigen Blutes der Sippe aufzufassen, und dieser Glaube barg das Gesetz zur Fortvererbung des Odal-Gutes innerhalb der Sippe in sich. Aus göttlichen Gesetzmäßigkeiten wurde also die Erbpflicht hergeleitet.

Aber noch weiter spann sich der Faden. Es war ja Aufgabe, das Odal nicht zu besitzen, sondern es zu bebauen. Sollte es vererbt werden, so mußte es ja zum mindesten die Familie mit den kommenden Erben ernähren können! Es kam deshalb gar nicht darauf an, daß das Erbgut an sich fortvererbt würde, sondern entscheidend war, wie und an wen es vererbt wurde. Der künftige Betreuer, der Erbe, mußte der von allen Kindern tauglichste sein, um das Gut zu bebauen. Der Bauer hatte also nicht nur das Recht der Auslese, er hatte vielmehr die Pflicht, alles von der Erbfolge fernzuhalten, auszumerzen, was das Blut und damit die Erfüllung der gottgegebenen Pflicht zur Bebauung und Vererbung verderben könnte. Dies ist die Wurzel der germanischen Rassezucht- und Auslesegesetze, die überdies nur eine völlig kurzsichtige Weichlichkeit als hart oder gar „unmenschlich" empfinden kann.

In diesem Zusammenhang sei nun noch erwähnt, daß das Wort „Adel" sprachlich genau dasselbe wie „Odal" bedeutet —, daß der Adel also in seiner Ursprünglichkeit aus dem germanischen Freibauerntum oder Odalsbauerntum herzuleiten ist. Er stellte gleichsam das Ergebnis der Hochzucht der Odalsbauern, die Auslese, dar, welche am ehesten imstande war, die gottgegebenen Pflichten des Erbguts Odal zu tragen. In England ist es heute noch Brauch, daß nur der Besitzer des Gutes, des Bodens, den Adelstitel führen darf, nicht aber seine Geschwister!

Klar erkennen wir die wesentlichsten Grundzüge des germanischen Odal-Rechtes: das Gut ist Eigentum der Sippe, es ist unveräußerlich, unbelastbar und vererbungspflichtig. Zugleich wird deutlich, wie diese Rechtsauffassung und damit zusammenhängend der Auslese- und Rassezuchtgedanke letzten Endes religiös verankert sind. Das Bauerntum unserer germanischen Vorfahren war weit mehr als nur Beruf, nur Erwerb, es bildete vielmehr Ausgangspunkt und Richtung für alles Handeln: das germanische Bauerntum war verkörperte Weltanschauung.

Nur auf dieser Grundlage war es möglich, daß in Germanien eine hohe Kultur erblüht war. Die Frühgeschichtsforschung, die Wissenschaft des Spatens, hat uns die Zeugen vieler Jahrtausende ausgegraben: Pflugkultur, Hausbau, Webwaren, Geräte und vollendeter Schmuck, alles reiht sich zusammen zu einem großartigen Bild. Klar wird nun aber auch, daß diese ganze gewaltige Kulturhöhe in dem Augenblick jäh erschüttert werden mußte, da ein artfremdes Recht und eine artfremde Weltanschauung die alte vererbte Gesittung und Weltanschauung zu zerstören und abzulösen begannen.



Es war selbstverständlich, daß das germanische Recht niemals niedergeschrieben zu werden brauchte: es erbte sich ja mit dem Blute von Geschlecht zu Geschlecht fort, und die Reinheit des Blutes blieb ebenso gewahrt wie die ständige Bindung zum Boden, da ja beide Aufgaben als religiöse Pflichten empfunden wurden. Auf der Thingstätte der Siedlung oder des Gaues fanden sich die Ältesten der Sippen, die freien Odalsbauern, zusammen, um nach der Väter Art das Recht zu finden und zu sprechen. Aus dem Volke heraus erwuchs dieses Recht also immer neu und blieb sich in seinem Wesen — aus den obenerwähnten Gründen — doch stets gleich.

Vom römischen Recht

Nun kam aber, etwa um das Jahr 800, ein fremder Machtstrom über Deutschland, welcher Träger eines ganz anderen Rechtes war, das gleichsam nur den Buchstaben des Gesetzes als Richtschnur allen Handelns kannte, das aufgeschrieben und festgelegt wurde, das starr und unbeweglich war, das ganz andere weltanschauliche Grundlagen zur Voraussetzung hatte, weil es letzten Endes nicht aus einem seßhaften Bauernvolk, sondern aus dem Denken vorderasiatischer Nomaden- oder Wandervölker entsprungen war. Es leuchtet ein, daß ein Volk, das weder in ständiger Bindung zum Boden lebt, noch germanische Grundsätze der Rassezucht sein eigen nennen kann, nicht imstande ist, das Recht immer wieder neu und doch unverändert, als „Volksrecht", zu finden und zu sprechen. Sein Recht muß vielmehr einmal von oben her festgelegt, verordnet werden und muß einem solchen Volke mehr oder minder aufgezwungen werden.

Das römische Recht, das nun immer mehr in Deutschland zur Macht geführt wurde, ist tatsächlich solch ein nomadisches Recht. Es ist byzantinisch-orientalischer Herkunft. In ihm leben keineswegs die Rechtsauffassungen des altrömischen Ackerbaustaates nordischer Prägung fort, sondern die völlig andersgearteten Anschauungen des rassisch längst verdorbenen Händlervolkes der Römer. Bezeichnend ist, daß der Einfluß des Judentums dabei eine erhebliche Rolle zu spielen begann, wie dann auch am Hofe Karls des Franken — den die Geschichtsschreibung anderer Weltanschauung Karl den Großen nannte — die Juden bereits einen entscheidenden Einfluß hatten.

Auf diese fremden Rechtsgrundsätze gestützt, eröffnete Karl den Kampf gegen das germanische Freibauerntum in der richtigen Erkenntnis, daß die so eng mit der Religion verbundene germanische Rechtsauffassung nur überwunden werden könnte, wenn zugleich der germanische Glaube gestürzt würde. Es ist deshalb unmöglich, die Taten Karls als rein politische Angelegenheiten zu erklären, wie es umgekehrt zu weit gehen würde, wollte man sie als reines Glaubens-Bekehrungswerk ansehen. Beide Gebiete sind und bleiben für die germanische Weltanschauung unzertrennlich. Und wenn der Mord an den 4500 sächsischen Freibauern, den Odalsbauern, in Verden an der Aller (im Jahre 782) nur als politische Maßnahme gedeutet würde, so müßte man zugleich die Frage aufwerfen, welche rein politischen Grundsätze denn den König Karl zu der Verordnung veranlaßt hätten, etwa die germanischen Thing- und Weihestätten zu zerstören, oder jeden mit dem Tode zu bestrafen, der sich nicht bekehren lassen wollte.

Bauernfron

Wenn Karl verordnete, daß der Kirche der zehnte Teil allen Ertrages abzuliefern sei, so brach er damit den germanischen Grundsatz der Unbelastbarkeit des Gutes, des Odals, und eröffnete die Fron- und Zinsknechtschaft, wie er die Leibeigenschaft eröffnete durch die Verordnung, daß aus jeder sächsischen Hundertschaft ein Mann und eine Frau der Kirche als Sklaven zur Verfügung gestellt werden müßten. Tausende von Sachsenfamilien entführte er gewaltsam aus ihrer Heimat, zerriß also bewußt ihre uralte Bindung zum Boden und siedelte sie irgendwoanders im Reiche an. Das neue Recht wurde nicht mehr im Volke geboren, im Volke gesprochen und ausgeübt, sondern die Beauftragten des Königs, Gefolgs- und Dienstleute sowohl geistlicher als auch weltlicher Art, führten nunmehr das bauernfeindliche Regiment und er-

bauten ihre Zwingburgen auf ehemaligen Weihestätten.

Hier nimmt der „Feudaladel" seinen Ursprung, dem es gelang, Riesenbesitztümer, Hunderte von ehemaligen Sippengütern, Erbgütern in einer einzigen Hand zu vereinigen. Wieder zeigt es sich, wie die neuen religiösen Lehren die Bestrebungen des fremden Rechtes unterstützten: im „Seelgerät" war z. B. die Möglichkeit gegeben, daß der Bauer seinen Hof, sein „Odal", der Kirche übergeben konnte, um damit seiner Seele die ewige Seligkeit sicherzustellen. Der „Erbe" konnte dann wohl vom Kirchenfürsten das Gut zum Lehen nehmen — das Gut war aber nicht mehr Sippengut, Lehen des Alls, der Gottheit, sondern es war Sonderbesitz des Klosters bzw. eines kirchlichen Herrn geworden. Nicht mehr „Lehen der Gottheit", sondern — „Lehen der Kirche"!

In ähnlicher Weise ging die Übereignung der alten freien Sippengüter an die weltlichen Fürsten vor sich, sehr oft erfolgte sie, um dem Bauern Befreiung vom Kriegsdienst zu bringen, der in Anbetracht der immer stärker werdenden Hausmachtpolitik der feudalen weltlichen und geistlichen Herren ja stets wachsende Ausmaße annahm.

Natürlich war das germanische Bauerntum nicht ohne weiteres gewillt, seine angeborenen ererbten Grundsätze, seine Weltanschauung, freiwillig preiszugeben. In der Sitte des Bauern leben sie ja heute noch mehr oder minder deutlich fort! Es begann damals aber der mehr als tausendjährige Verzweiflungskampf des deutschen Bauern um sein gutes altes Recht. Wir wissen, wie bis in unsere Tage der Bauer dabei stets der Unterlegene geblieben ist. Denken wir an das Freibauerntum der Stedinger, das vor 700 Jahren durch einen Kreuzzug des Bremer Erzbischofs vernichtet wurde, oder denken wir nur an die Zeit der Bauernkriege, in denen in allen Teilen des Vaterlandes die verzweifelten Bauern zur Wahrung ihres Rechtes und ihrer überlieferten Verfassung aufstanden — freilich, um überall nur niedergeworfen und um so härter bedrückt zu werden. In einzelnen Gebieten, wie z. B. in der Schweiz (Eidgenossen), war es gelungen, das artfremde Joch abzuschütteln, und es liegt eine tiefe Tragik darin, daß die politische Freiheit dieser Stämme nur mit dem Ausscheiden aus dem Reichsverband gesichert bleiben konnte. In den Forderungen der deutschen Bauern aus den Bauernkriegen aber war noch einmal in aller Deutlichkeit das Streben nach germanischen Rechtsgrundsätzen durchgebrochen: die Freiheit des einzelnen, die Befreiung von Frondienst und unmenschlichem Zins und die Befreiung von der Leibeigenschaft standen im Mittelpunkt der verschiedenen „Bauernartikel".

Neben der wirtschaftlichen Knechtung des deutschen Bauern lief die soziale Erniedrigung einher. Die Volksgemeinschaft des germanischen Freibauerntums, das nicht Herren und Knechte ein und desselben Blutes kannte, in dem der Führer nur der „Erste unter Gleichen" war, wurde gründlichst zerstört. Die ungerechte Schichtung des Volkes begann; die sich mehr oder weniger von Anfang an bekämpfenden Klassen entstanden. Erst sah der kirchliche Herr mit Spott und Überlegenheit auf den heidnischen ketzerischen Bauern herab, dann lachte der Ritter über den „tumben dörperlichen" Bauern, und schließlich fühlte sich der Bürger mit seinen „feinen Sitten" und seiner „Gelehrsamkeit" haushoch über dem Bauern erhaben. Als dann die Zeit der Maschine den Arbeiterstand schuf, verstand es der jüdische Marxismus in meisterhafter Weise, das Arbeitertum, das in seinem Ursprung ja zum größten Teil auf bäuerliches Blut zurückging, gegen den Bauern in Front zu bringen. Aber trotz all dieser Demütigungen und all dieser unermüdlichen Angriffe, blieben im deutschen Bauerntum wenigstens die Gedanken und der Glaube an Väterrecht und Vätersitte wach, wenn auch eine stärkere Macht noch an der Umsetzung in die Tat hinderte.

Liberalismus

Eine äußerst bedenkliche Erschütterung gerade für die Geisteswelt und die Weltanschauung des Bauern brachte das mit der Französischen Revolution hereinbrechende Zeitalter des Liberalismus. In ihm wurde bewußt und systematisch das Volk zur Entwertung aller alten blutgebundenen Werte erzogen. Bewußt wurde die Kraft der Gemeinschaft des Volkes zerstört, der einzelne war nicht mehr Diener am All und an der Zukunft, sondern Diener seines eigenen Ichs. Alle

altehrwürdigen Ewigkeitswerte wurden in den Schmutz getreten, und um diese Zeit beginnt auch ein trauriger Verfall deutscher Bauernart und Bauernsitte.

Noch einmal versuchte der große Preußenminister Freiherr vom Stein, das Bauerntum zu erretten, durchdrungen von der Erkenntnis, daß Bauerntod Volkstod bedeuten würde. Er wollte dem Bauern endlich seine Freiheit vom „Herren" wiederbringen, aber sein Nachfolger, der Liberalist und Freimaurer Hardenberg, verbog das Werk Steins derart, daß es teilweise sogar ins gerade Gegenteil ausschlug: wohl vermochten die Bauern ihre persönliche Freiheit auf ihrem alten Gute zurückzuerlangen, aber sie mußten dafür einen Teil ihres Besitzes dem „Herren" überlassen. So entstanden auf der einen Seite Riesengüter, auf der anderen war aber den kleinen Höfen, den nun wieder freigewordenen „Erbhöfen", so viel an stofflicher Lebensgrundlage entzogen, daß sie zusammenbrechen mußten; die Zeit des „Bauernlegens" begann.

Der überrasche Aufschwung der Industrie am Ende des vergangenen Jahrhunderts führte zu der ebenso irrigen wie gefährlichen Meinung, daß wir auf den deutschen Bauern überhaupt verzichten könnten, daß wir mit der Ausfuhr unserer Industrieerzeugnisse den Lebensbedarf des Volkes dauernd decken könnten. Der Weltkrieg belehrte uns gründlich eines anderen. Aber noch sollte erst eine letzte Probe auf Leben und Tod dem Bauern bevorstehen. Als Judentum, Freimaurertum, Marxismus und internationaler Kapitalismus in Deutschland zu vollster Blüte kamen und in ungehinderter Herrschaft über unser Land das deutsche Volk nur noch als Ausbeutungsstück betrachteten, da trug der deutsche Bauer den schwersten Teil des Leids: ein Hof nach dem anderen kam unter den Hammer, brach unter der Schuldenlast zusammen und kam in die Hände dieser internationalen Mächte.

Befreiung des Bauern

In letzter Stunde sandte uns das Schicksal, das begründet liegt in Reinheit und Stärke unseres Blutes, den Retter Adolf Hitler. Mit dem Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 wurde unter eine mehr als tausendjährige bauernfeindliche Politik der Schlußstrich gezogen und damit — über die Neuaufrichtung des Bauerntums als einzig möglichen Weg! — die Neuaufrichtung unseres Volkes begonnen.

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquell des deutschen Volkes erhalten" —, diese alte deutsche Erbsitte ist die oben gezeichnete, dem germanischen Bodenrecht entsprungene. „Blutsquell des deutschen Volkes" ist das Bauerntum deshalb zu nennen, weil es trotz aller Gegenkräfte und aller Widerstände, trotz größter sozialer und wirtschaftlicher Not der einzige deutsche Stand blieb, der einen Geburtenüberschuß zu verzeichnen hatte.

In jeder Einzelheit erweist sich nun das Reichserbhofgesetz an sich gar nicht als „neu", sondern nur als ein mutiges Bekenntnis zu der alten blutbedingten Rechtsauffassung des deutschen Volkes. Nicht zuletzt wird dies schon dadurch ausgedrückt, daß wieder Männer des Volkes, Bauern selbst, mitbestimmen bei der Durchführung des Gesetzes: Die Anerbengerichte bzw. Erbhofgerichte bestehen aus einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Bauern als Beisitzern.

Wenn wir nun die wesentlichsten Züge des Reichserbhofrechtes herausgreifen, so bestätigen sie in ihrer letzten Auswirkung die Tatsache, daß Bauerntum heute wieder Weltanschauung verkörpert. Der Erbhof ist nicht mehr Privatbesitz des einzelnen, womit er schalten und walten könnte nach eigenem Ermessen, sondern er ist wieder unveräußerliches Gut der Sippe. Er ist unteilbar, um stets die uneingeschränkte Ernährungsgrundlage der Familie sein zu können und stets gleichwertig fortvererbt werden zu können. Der Erbhof rückt damit gleichsam wieder zu einem unerschütterlichen Ewigkeitswert, erhaben über menschliche Zufälle und Schwächen, auf. Wenn „auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt" werden soll, so bedeutet dies als Zielsetzung die Rückgängigmachung des aus artfremden Rechtsgrundsätzen ermöglichten Vorgangs, daß alte Sippenhöfe aus dem Erbgang ihrer Sippen herausgerissen wurden, um in einer einzigen Hand zu rein persön-

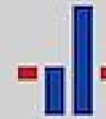
lichen, privaten Zwecken vereinigt und verwendet zu werden. Die dem entgegenwirkende Zielsetzung des Erbhofrechtes wird getragen von der Erkenntnis, daß „eine große Anzahl lebensfähiger kleinerer und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden". So wie vor tausend Jahren und mehr schon eine hohe Kultur in Germanien blühte, als das ganze Volk ein Volk freier Bauern war, so wird ein gesundes Freibauerntum die Voraussetzung zur neuen Blüte Deutschlands bilden.

Mit der Pflicht zur Vererbung des Gutes in stets lebensfähigem Zustande wird der einzelne nicht mehr als einzelner „Unternehmer" gewertet, sondern er wird wieder unmittelbar in den Ring seines Geschlechtes als Diener an der Sippe, als Diener an der Zukunft hineingestellt. Der Staat schützt ihn für diese völkische Aufgabe dadurch, daß er der Sippe ein für allemal den Hof erhält, daß er den Erbhof ein für allemal vor dem Zugriff der bauernfeindlichen Mächte bewahrt. Aber auch heute liegt wieder nicht darin das Wesentliche, daß der Hof in der Sippe fortvererbt wird, sondern wie, an wen er weitergegeben wird. Das Gesetz schaltet den Begriff der „Bauernfähigkeit" ein; in höchst volkstümlicher Weise wird damit dem im Bauerngeist heute noch lebenden Rassezucht- und Auslesegedanken Raum gegeben. Es ist in diesem Zusammenhang nur eine Selbstverständlichkeit, wenn jeder für nicht bauernfähig erklärt wird, der stammesfremdes Blut in den Adern hat. Und schließlich findet im Reichserbhofgesetz auch ein jahrhundertelanges gesellschaftliches Unrecht seine Sühne: der Begriff „Bauer" ist heute nicht mehr dem Spott und Hohn volksfremder Kreise schutzlos preisgegeben, sondern der Name „Bauer" ist wieder ein Ehrenname, nur der Erbhofbesitzer darf ihn führen, und in ihm liegt wieder der Kern zu neuem Adel. Die Ehre des Bauern ist wieder unzertrennlich mit seinem Blute und seinem Boden verbunden.

Gegen die Kritiker

Damit dürften wir die wesentlichsten Grundzüge des Gesetzes herausgestellt haben. Wenn man sich seine umwälzenden Gedankengänge vergegenwärtigt, wenn man ferner bedenkt, daß es kein „Bürgerliches Gesetzbuch" und kein Verordnungsblatt bis heute jemals gewagt hatten, so mutig und entschlossen gegen bisherige Rechtsauffassungen bestimmter Kreise Front zu machen und zugleich dem Rechtsempfinden des Volkes Ausdruck zu verschaffen, so mag das allein schon genügen, um einen Teil der Gegnerschaft des Reichserbhofgesetzes zu erklären. Wir meinen hier jene der ewigen Nörgler, die selbst nicht den inneren Mut und die Kraft aufbringen können, im kühnen Aufbruch der nationalsozialistischen Tat mitzukämpfen. Nicht allzusehr verwundern wird uns auch, unter den Gegnern des Gesetzes jene zu finden, die das Bauerntum bisher als wertvollen Ausnutzungsgegenstand betrachtet hatten, die mühelos aus dem Untergang des Bauern ihren Nutzen gezogen hatten, die dem Bauern Geld zu Wucherzinsen liehen und unter Ausnutzung seiner wirtschaftlichen Notlage ihm im gegebenen Augenblick die Schlinge über den Kopf zusammenzogen und den Hof „auf dem Rechtsweg" an sich brachten. Diesen Börsendrohnen und Bodenspekulanten ist das Handwerk gründlich gelegt worden, und auch ihre unsachliche Kritik am Reichserbhofgesetz wird ihnen nirgends wieder Zuneigung verschaffen.

In anderen Fällen dürfte es gelingen, den Zweifler zu überzeugen, sobald man in ihm den Sinn für die wahre Volksgemeinschaft, für den Dienst an der Zukunft wieder wachgerufen hat. Man darf nicht vergessen, daß das heutige Bauerntum noch schwer unter den Sünden des vergangenen Systems zu leiden hat, daß tatsächlich kaum irgendwo von einem besonderen Volkswohlstand des Bauern geredet werden kann, und daß infolgedessen die Durchführung des Gesetzes, insbesondere bei der Frage der Abfindung der weichenden Miterben, zu gewissen, keineswegs unerträglichen Härten führen kann. Aber schließlich sind wir das Geschlecht des Aufbruchs in eine bessere Zeit, und kein Opfer ist zu groß, das für das Wohl und die Zukunft des Volkes gebracht wird. Außerdem bedenke man stets, daß das Reichserbhofgesetz ja wiederum in organischer Verbindung zu weiterer Bauerngesetzgebung steht — zum Reichsnährstandsgesetz, zur Marktregelung und besonders zum Gesetz zur Neubildung deutschen Bauerntums —, die in ihrer Gesamtheit auch auf rein wirtschaftlichem Gebiet wieder



zur Gesundung und zum Aufstieg des deutschen Bauern führen wird. Man darf also das Reichserbhofgesetz nicht als oberflächliches Flickwerk zur notdürftigen Ausbesserung eines alten Schadens betrachten, sondern man muß in ihm die von Grund auf neugestaltende Kraft für die nächsten Jahrhunderte verankert sehen. Das Gesetz ist nicht für kurze Frist, als „Notverordnung", gedacht, sondern es ist für alle Zukunft geschaffen!

Einkindsystem?

Völlig unbegründet ist die Befürchtung, die einigen an den Schreibtisch und nicht an die Wirklichkeit gewöhnten Gehirnen entsprang, daß durch das Gesetz der deutsche Erbhofbauer zum „Einkindsystem" gezwungen wäre, weil ja die weichenden Miterben angeblich keinerlei Aussichten im Leben hätten. Hierzu sei den blutleeren Theoretikern nur erwidert, daß das deutsche Bauerntum ja nicht einmal zu einer Beschränkung seiner Kinderzahl kam (als einziger Stand im Volke weist es ja noch einen Geburtenüberschuß von 25 v. H. auf!), als es wirtschaftlich in furchtbarster Notlage war, als jeder einzelne Bauer fast schon an seinen zehn Fingern den Tag abzählen konnte, an dem ihm der Jude den Hof versteigern lassen würde, und somit nicht einmal ein einziges Kind, geschweige denn alle zusammen, auch nur einen Pfennig hätten erben können. Warum sollte der deutsche Bauer ausgerechnet in dem Augenblick, in dem er wirtschaftlich für alle Zukunft wieder gefestigt und gesichert dasteht, die Kinderzahl verringern? Ganz abgesehen davon, leben im deutschen Bauerntum an und für sich noch so viel gesunde Kraft und gesunder Geist, daß ihm die Begriffe „Ehe" und „Kinder" untrennbar voneinander sind. Schließlich bedingt es ja der Beruf des Bauern schon an sich, daß ihm eine möglichst große Zahl von Kindern, frühzeitig zur Arbeit erzogen und mitwirkend an der Bewirtschaftung des Hofes, nur wünschenswert erscheint.

Selbst wo im Bauerntum diese unsinnige Meinung von der Notwendigkeit bzw. unausbleiblichen Folge des Einkindsystems Wurzeln zu schlagen versuchen würde, könnte man diese Krankheit rasch und wirksam heilen durch den Hinweis darauf, daß nordisch geführte Völker und Staaten immer unerbittlich zugrunde gingen, sobald ihr Bauerntum aus irgendwelchen Gründen seine bevölkerungspolitische Aufgabe nicht mehr erfüllte. Denn Bauerntod ist Volkstod! Unsere deutschen Volksgenossen in fremden Ländern vermögen diese Erfahrung ständig zu bestätigen. In Siebenbürgen z. B. war in der liberalistischen Zeit im deutschen Bauerntum auch einmal die Meinung zur Herrschaft gelangt, daß zwar nicht das Einkindsystem, sondern das Zweikindersystem die ideale „Patentlösung" wäre, die den dauernden Fortbestand der Höfe in deutschen Händen sicherstellen würde. Denn wenn etwa zwei Bauernehen je zwei Kinder hätten, so ergäbe dies eben wieder zwei Ehen, die die beiden Höfe bewirtschaften könnten! Aber die Natur rächte sich bald sehr bitter daran, daß man sie mit Berechnungen gefügig machen wollte. Es zeigte sich, daß die Kinder, soweit sie überhaupt ins heiratsfähige Alter gekommen waren, eben niemals alle restlos zum Bauern bzw. zur Bäuerin Lust und Eignung hatten (ganz abgesehen davon, daß die Zahl der männlichen und weiblichen Kinder auch nicht annähernd gleich war!) — kurzum: die Erben reichten nicht aus, um alle Höfe der Eltern zu übernehmen, und wo, was häufig der Fall war, nicht zwei Höfe in einer Hand vereinigt werden konnten, da fiel der andere eben in die Hände des fremden rumänischen Volkes. Eine schmerzliche, aber gründliche Lehre!

Es ging mit diesen Ausführungen, mit der Darlegung des Weges, den das deutsche Bauerntum, deutsche Bauernart und Bauernsitte in Jahrtausenden zurückgelegt haben, darum, zu zeigen, wie einerseits das Bauerntum in seiner Sitte, in seinem Brauch jahrtausendealte, weltanschaulich bedingte Grundsätze bis heute lebendig forterhalten hat, und wie es nun endlich eine Regierung wieder erreicht hat, aus ebendenselben, dem Volke ureigensten Grundsätzen heraus zu handeln. Das Erbhofrecht ist jedem einzelnen echten Bauern germanischer, deutscher Haltung aus der Seele gesprochen. Mit dem Reichserbhofgesetz wurde der erste bedeutende Schritt gemacht, blutmäßig bedingte Sitte wieder zum herrschenden Recht zu machen, mit dem Reichserbhofgesetz begann die Abwendung unseres Rechts überhaupt vom „Gesetz" orientalisch-byzantinischer Herkunft und seine Heimfindung zum arteigenen Recht des ganzen Volkes.

Dr. Martin Busse:

Das Erbhofgesetz in der Praxis

Wir befinden uns nicht mehr im Banne jener liberalen Vorstellungswelt, die den Hof als Vermögen betrachtete, wie es Börsenjobber und Grundstücksspekulanten getan, die vorübergehend ihr Geld in Bauernhöfen anlegten, sondern das Reichserbhofgesetz ist gewachsen auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung, nach welcher der Hof ein Erbe ist, das erhalten werden muß.

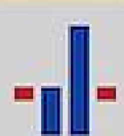
Die Erhaltung des Hofes verlangt, daß ein Anerbe den Hof übernimmt und eine Bauernfamilie darauf wirtschaftet. Zustände, daß drei oder vier Familien auf demselben Raum wirtschaften, den ein Bauer für eine Familie sich geschaffen oder übernommen hat, drücken das Land zum Diener der Stadt herab und machen aus einem freien, selbstbewußten Bauerntum ein von Nebenverdienst abhängiges Zwergbesitzertum. Damit ist nichts gesagt gegen die Verbindung von Landbesitz und Lohnverdienst, wie sie sich bei vielen Landarbeitern findet. Aber ein solcher Besitz kann sich nur halten, wenn größere Höfe da sind, die Arbeitskräfte brauchen; er kann also nicht die Grundlage für die Landwirtschaft bilden.

Nach der germanischen und heute nach der nationalsozialistischen Weltanschauung hat der Hof nicht dem einzelnen Eigentümer zu dienen, sondern ist der Sippe verbunden und dient der Erhaltung dieser Sippe, ebenso wie die Sippe der Erhaltung des Hofes dient. Darum muß der Hof in seinem Bestande ungeschmälert bleiben, wenn der Bauer den Hof übergibt und der Anerbe ihn übernimmt. Denn nur der ungeschmälerte Bestand gibt dem Bauern die Gewißheit: dein Enkel und Urenkel wird ebenso fest auf demselben Boden stehen und wirtschaftlich und persönlich ebenso unabhängig sein von anderen Mächten, wie du selber es bist oder es nach Durchführung der Entschuldung sein wirst. Eine Teilung des Erbhoflandes kommt deshalb nach dem Reichserbhofgesetz nur da in Betracht, wo aus dem Erbhofland gut zwei Erbhöfe gebildet werden können, z. B. überall da, wo zum Hof noch eine große Ödlandfläche gehört, auf der einer der Söhne sich als Siedler angesetzt hat.

Nichts ist falscher als die Behauptung, daß die übrigen Kinder, die den Hof nicht übernehmen, „enterbt" worden seien. Bisher ging vielfach das „Erbe" im echten Sinne, nämlich der Hof und das Land, in den meisten Gebieten schon nach dem bisherigen Brauch auf einen Sohn über; wurde dagegen geteilt, so wurde in Wahrheit das Erbe zerschlagen und die Sippe „enterbt"; denn die Teilstücke waren in der Regel für sich unfähig, einen neuen Erbhof zu bilden und wechselten daher als „walzende" Güter durch Kauf oder Zusammenheiraten der Besitzer von Generation zu Generation. Ein fester Besitz der Sippe konnte sich hier nicht halten. Darum zerstört die Realteilung das Bewußtsein der erbmäßigen Bindung und Verpflichtung, also die Tradition, an die jede Kultur gebunden ist.

Das Recht der Nachgeborenen

Oberflächliche Schwätzer reden nun davon, daß die Geschwister des Anerben dadurch benachteiligt seien, daß sie jetzt nicht mehr nach dem Wert des Grundbesitzes bemessene Abfindungsansprüche haben. Sie vergessen dabei, daß die Geschwister des Anerben statt dessen nach dem Reichserbhofgesetz ein Recht auf Unterhalt und Erziehung, auf Versorgung mit Aussteuer und Ausstattung und, wenn sie unverschuldet in Not geraten, ein Heimatzufluchtsrecht auf dem Hofe haben (§ 30 Reichserbhofgesetz). Der Unterschied gegenüber der früheren Regelung liegt darin, daß nach nationalsozialistischer Auffassung der Hof nicht einer Generation gebührt, die daran Rechte geltend machen könnte, sondern daß der lebenden Generation jeweils nur die Erträge des Hofes zufallen sollen. Darum sind auch die Rechte der Geschwister des Anerben insoweit begrenzt, als sie die Ertragsfähigkeit des Hofes nicht übersteigen dürfen. Früher mußte sich der Hofübernehmer im Wege der Erbauseinandersetzung oder bei Abschluß des Übergabevertrages den Hof von seinen Eltern oder Geschwistern durch die Befriedigung von Ansprüchen erkaufen, denen rechtlich keine Grenzen gesetzt waren. Das führte in vielen Fällen zur Aufnahme von Schulden, die



innerhalb einer Generation nicht abgedeckt werden konnten und, da sie mit jeder Hofesübergabe wuchsen, die Überschuldung herbeiführten. Ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Verschuldung ist auf Verpflichtungen aus Erbauseinandersetzungen zurückzuführen. Die Geschwister hatten sogar das Recht, den Hof ihres Bruders, der ihn im Erbgang von den Eltern übernommen hatte, zur Versteigerung zu bringen, wenn ihre Ansprüche nicht befriedigt wurden. Heute ist der Erbhof grundsätzlich gegen Versteigerung geschützt.

Bei der früheren Erbregelung muß auch folgendes beachtet werden: Wenn die Geschwister bei der Erbauseinandersetzung ihre Ansprüche geltend machten, so stieg die Verschuldung des Hofes zum Teil derart, daß die für die Geschwister eingetragenen Hypotheken nur auf dem Papier standen, der Hof aber nach aller Voraussicht niemals in der Lage war, aus dem geringen Barüberschuß der Einnahmen, nach Abzug der Betriebskosten und der Zinsen für den laufenden Betriebskredit, noch die Schulden an die Geschwister abzudecken. Die Abfindung baute also auf trügerischer Grundlage auf. Natürlich hat das Reichserbhofgesetz in den Fällen, in denen auch heute dem Bauern noch kein Überschuß zur Verfügung steht, diese Barmittel nicht hervorzaubern können. Es hat aber dem trügerischen Unwesen ein Ende bereitet, daß in solchen Fällen die Höfe überschuldet werden. Im übrigen sorgt die nationalsozialistische Agrarpolitik dafür, daß der Bauer einen festen und auskömmlichen Preis für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhält und dadurch auch wieder Geld in die Hände bekommt. Die Härte, die sich daraus ergibt, daß gegenwärtig bei vielen Bauern keine Mittel vorhanden sind, um den Kindern, die den Hof nicht erben und etwa seit Jahren auf dem Hofe gearbeitet haben, zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen, liegt in der Not der letzten Jahrzehnte mit ihren geringen Einkünften für die Landwirtschaft begründet und ist die schwere Schuld der liberalen Landwirtschaftspolitik, der das deutsche Bauerntum seit Ausgang des 19. Jahrhunderts preisgegeben war.

Das Reichserbhofgesetz ist kein starres Gesetz, das jeden einzelnen Fall nach einem allgemeinen Schema regelt. Denn die Regelung jedes einzelnen Übergabevertrages liegt in den Händen von Übergeber und Übernehmer und bedarf nur der Billigung durch das bäuerliche Gericht, das Anerbengericht, in dem zwei Bauern und ein beamteter Richter prüfen, ob die Pflichten, die der Vertrag für den Übernehmer festsetzt, mit der Erhaltung des Hofes zu vereinbaren sind, oder ob sie etwa überspannten liberalistischen und individualistischen Geldansprüchen der Übergeber oder der Geschwister des Anerben entspringen. Auf diese Weise ist es möglich, in jedem Falle von dem Bedarf auszugehen, der für die weichenden Erben vorliegt und in Ausnahmefällen, in denen es sich etwa um eine sonst nicht mögliche, dringende Beschaffung von Siedlungsgeld für einen Bauernsohn handelt, auch noch die Aufnahme von Kredit zuzulassen, soweit es die Ertragsfähigkeit des Hofes zuläßt. Auf keinem andern Rechtsgebiet kann so wie hier durch die sachverständigen, von nationalsozialistischer Gesinnung erfüllten Standesgenossen im einzelnen Falle festgesetzt werden, was rechtens ist. Das Reichserbhofgesetz öffnet damit dem eigenen bäuerlichen Rechtsdenken selber den Weg zur Rechtsprechung, indem Bauern ihre eigene nationalsozialistische Rechtsauffassung in der Rechtsprechung der Anerbengerichte durchsetzen.

Dabei ist hervorzuheben: Die entscheidende Grundlage des nationalsozialistischen Bauerntums ist die Pflicht und die Verantwortung, die jeden trifft, der zur Sippe gehört. Er ordnet sich der Sippe ein und beschränkt seine Ansprüche darauf, was ihm aus der Lebenseinheit des Hofes heraus gewährt werden kann. Auf dieser Gemeinschaft des Dienstes an der Sippe und am Hofe baut sich das Ansehen des Anerben und seiner Geschwister auf. Der Anerbe wird seine Brüder und Schwestern, die auf dem Hofe gearbeitet haben und ihre Pläne zur Verselbständigung nach den Mitteln gerichtet haben, die ihnen der Hof gewähren kann, als gleichwertig achten, weil der Dienst und die Einordnung in die Sippe ihre bäuerliche Haltung bezeugen. Das Ansehen des Bauernsohnes oder der Bauerntochter läßt sich daher nicht mehr nach der Höhe ihres Erbteils „errechnen".

Hier ist noch ein Wort über die Mitgift zu sagen. Solange der Anerbe sich den Hof von seinen Eltern oder Geschwistern erkaufen mußte, spielte die Mitgift naturgemäß eine große Rolle. Diese Bedeutung hat die Mitgift heute verloren, da der Bauernsohn, der den Hof übernimmt,



Phot. Dr. F. Stoedtner

Deutsches Bauernblut

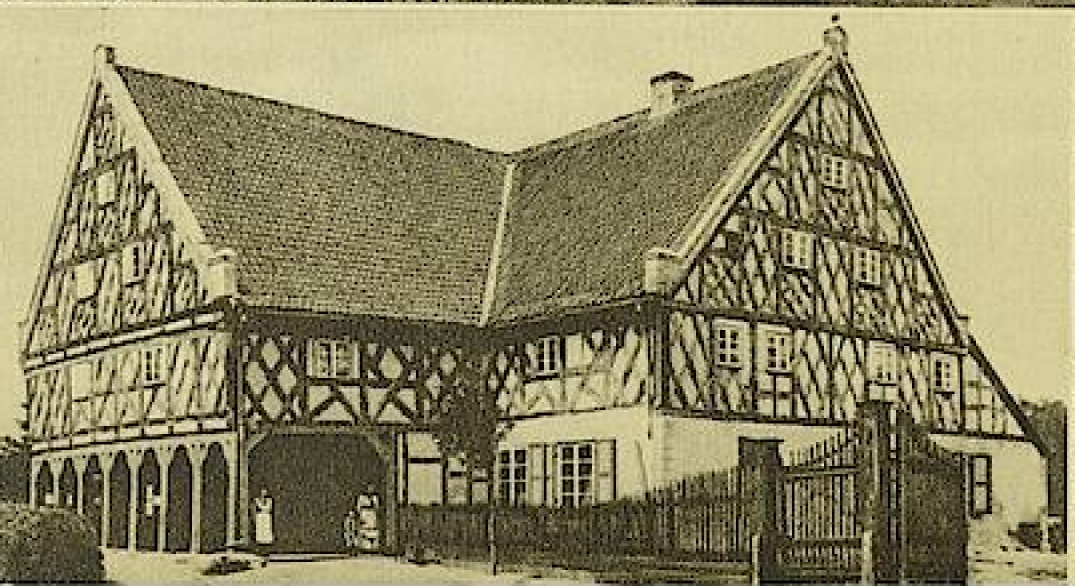


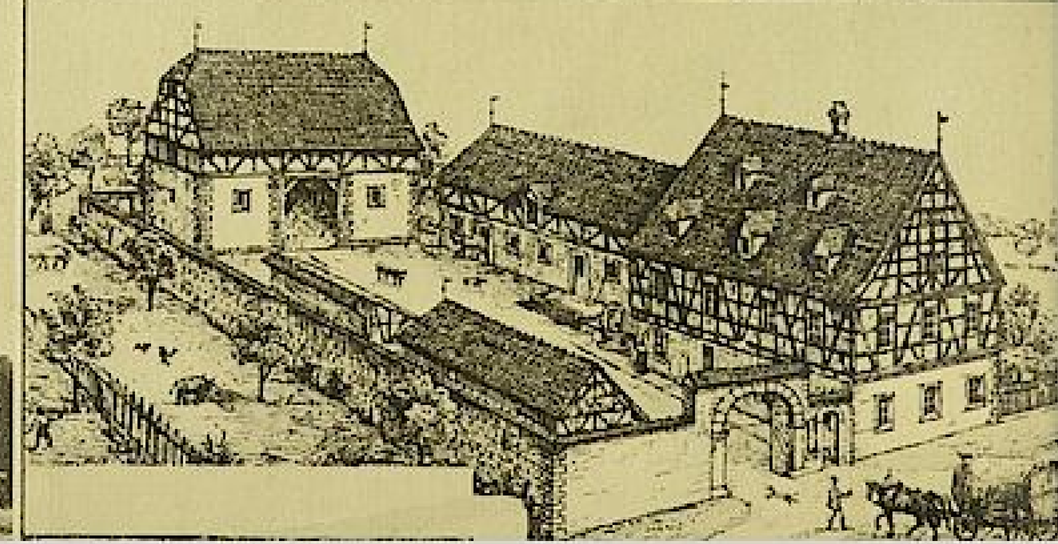
Germanisches Vorhallenhaus v. Chr. Phot. Dr. F. Stoedtner



Ostdeutsches Vorlaubenhaus, erhalten bis in die Gegenwar[t] Phot. Transocea[n]

Südhannover Phot. L. & A. Sch



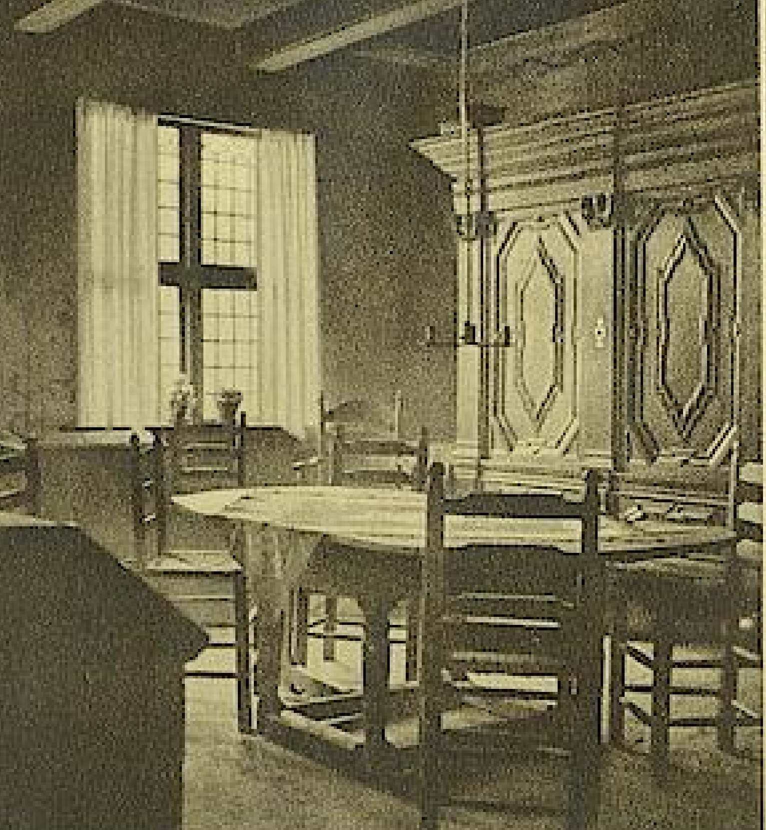






Niedersachsenhaus
in Zwischenahn (Ammerland)

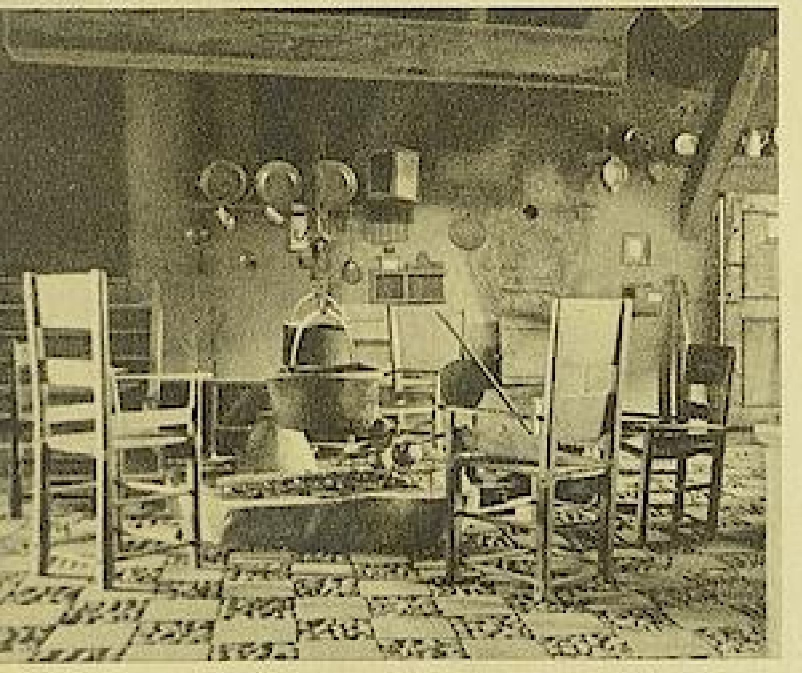
Phot. Dr. F. Stoedtner





Hof bei Hamburg

Phot. Transocean



Räume eines niedersächsischen Bauernhauses
in Zwischenahn (Ammerland)

Phot. Dr. F. Stoedtner



Fränkisches Gehöft
in Baden

Links oben:

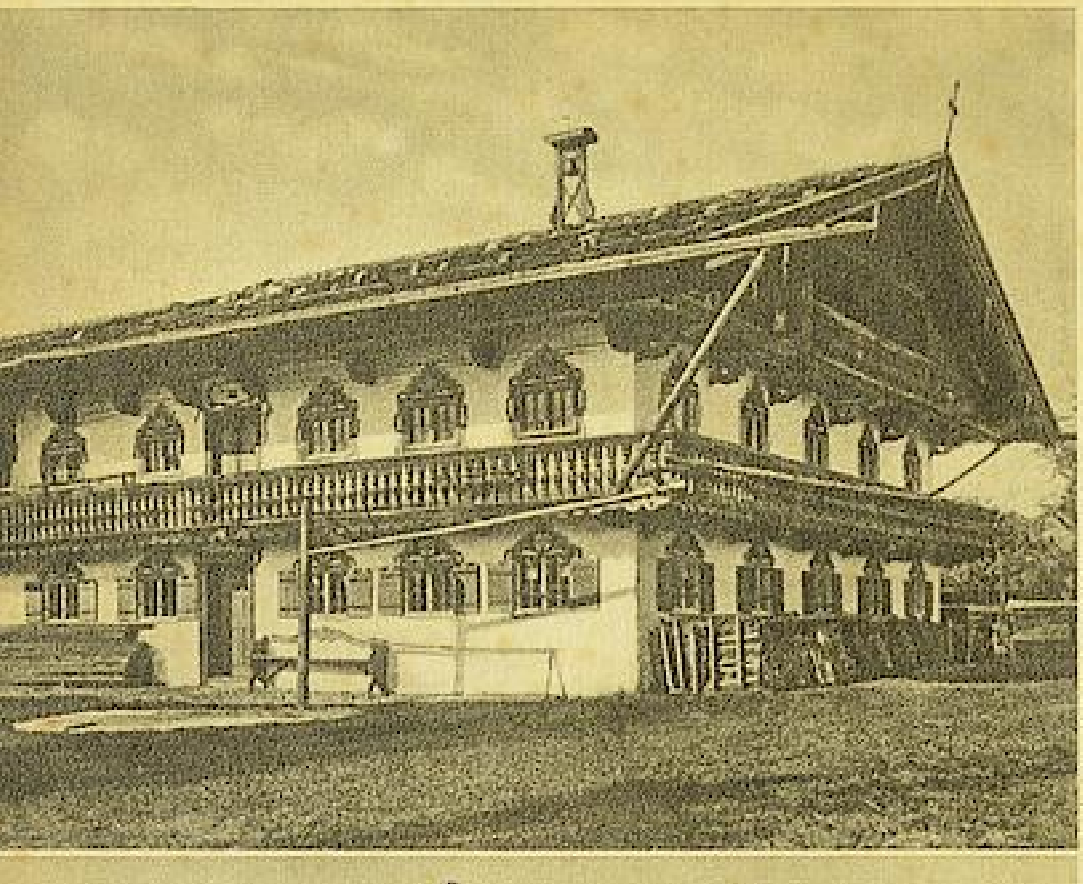
Moosrain (Oberbayern) Phot. Dr. F. Stoedtner

Links unten:

Schwarzwälder Bauernhaus Phot. Dr. F. Stoedtner

Unten:

Alpengehöft (Hohe Tauern) Phot. Dr. F. Stoedtner









grundsätzlich nach den Erträgen des Hofes und aus diesen Erträgen für den Unterhalt seiner Eltern und die Ausstattung seiner Geschwister zu sorgen hat. Besitzt er freilich ein Barvermögen, so wird dieses mit herangezogen werden müssen, da der Bauer nichts „privat" der Sippe vorenthält. Aber das Vorhandensein eines solchen Barvermögens ist nicht mehr entscheidend für die Übernahme des Hofes. Darum wird in Zukunft nicht mehr nach Mitgift geheiratet werden müssen, sondern die persönliche Tauglichkeit und der Erbwert werden voranstehen.

Kredit und bäuerliche Ehre

Um in dieser Weise den Bestand der Bauernhöfe und bäuerlichen Sippe wieder zu sichern, war es notwendig, den bäuerlichen Kredit auf eine gesunde Grundlage zu stellen. In den Erbhof hinein kann grundsätzlich nicht vollstreckt werden. Die neue Regelung des Kredits zieht die Lehre aus dem Zusammenbruch der kapitalistischen Kreditwirtschaft, die trotz ihrer liberalen Grundsätze nach der Hilfe des Staates rufen mußte, um ihre eingefrorenen und nicht mehr zu lösenden Kredite wenigstens zum Teil zu retten. Die liberale kapitalistische Wirtschaft nämlich brachte es mit sich, daß schließlich auf dem Boden nichts mehr zu verdienen und der Boden trotz des freien „Gütermarktes" tatsächlich unverkäuflich war. Damit entpuppte sich die „Sicherheit" des Realkredits als Trugschluß. Denn diese „Sicherheit" beruhte auf der Erwartung, daß bei Nichtzahlung des Schuldners in dem Versteigerungstermin ein Bieter erscheinen würde, angelockt durch die Möglichkeit, hier zu einem wesentlich geringeren Preise kaufen zu können als im freihändigen Güterhandel, und einen Betrag zahlen würde, durch den wenigstens die Hypothek gedeckt wäre. Diese Hoffnung schwand in dem Augenblick dahin, als die Preise auf dem Gütermarkt fielen und sich kein Käufer fand, um einen der Hypothek entsprechenden Erlös zu zahlen. Jetzt mußten die Osthilfegesetzgebung und die Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Schuldenregelung eingreifen, um die ausgeliehenen Mittel, zum Teil unter bestimmten Kürzungen, überhaupt wieder an die Gläubiger zurückfließen zu lassen.

Es wäre nun nationalsozialistisch nicht zu verantworten gewesen, hätte man die zusammengebrochene, von ihrer „Sicherheit" verlassene Kreditwirtschaft mit staatlicher Hilfe saniert, um sie dann von neuem in den alten Gleisen laufen zu lassen. Das Reichserbhofgesetz stellt deshalb den bäuerlichen Kredit wieder auf die Grundlage des persönlichen Vertrauens, wie denn Kredit auch ursprünglich Vertrauen heißt, und „Gläubiger" sprachlich von „glauben" kommt. Der Erbhof, der bleibende Bestand der bäuerlichen Wirtschaft, die feste Erträge bringt, und die Ehre des Bauern bieten die sicherste Gewähr für die Zahlung der Schulden, die überhaupt geboten werden kann. Wenn nun der Erbhof grundsätzlich nicht veräußert und nicht verkleinert werden kann, so ist damit seine Ertragsfähigkeit als bleibende Grundlage für die Rückzahlung der Schuld gesichert.

Der Bauer, der den Hof von seinen Eltern und Geschwistern nicht für einen Preis „kauft", sondern ihn geerbt hat, und der gemeinsam mit seinen Söhnen und Töchtern der Erhaltung des Hofes dient, und der andererseits infolge der nationalsozialistischen Marktordnung nicht mehr gezwungen ist, selber Händler mit seinen Erzeugnissen zu sein und auf die günstigste Absatzmöglichkeit zu spekulieren, kann die Zahlung seiner Schuld wieder als Ehrensache betrachten. Die bäuerliche Ehrauffassung indes erhält dadurch ihr Gewicht, daß sie die Voraussetzung der Bauernfähigkeit ist. Bauer kann nur sein, wer ehrbar ist. Daraus folgt, daß derjenige Eigentümer eines Erbhofes, der seine bäuerliche Ehre verliert, nicht mehr Bauer bleiben kann.

Hier setzt die bäuerliche Gerichtsbarkeit ein, die über die bäuerliche Ehre wacht. Einem Bauern, der schlecht wirtschaftet oder seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkommt, obwohl ihm dies bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung möglich wäre, droht die „Abmeierung", das heißt, das Anerbengericht kann diesem Bauern auf Antrag des Landesbauernführers die Verwaltung und Nutznießung seines Hofes dauernd oder auf Zeit entziehen und sie auf denjenigen übertragen, der im Falle des Todes des Bauern der Anerbe wäre. Ist ein solcher nicht vorhanden, so kann das Anerbengericht auf Antrag des Reichsbauernführers den Erbhof auf eine andere von diesem vorgeschlagene bauernfähige Person übertragen.

Was jeder Deutsche wissen muß

Das auf Befehl des Führers und Reichskanzlers von dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, entworfene Bauprogramm der Reichsautobahnen sieht zunächst den Streckenausbau von 6900 Kilometern vor. Deutschland wird damit das modernste Straßennetz der Welt erhalten, das in sieben Jahren fertiggestellt sein soll.

Den ersten Spatenstich nahm der Führer persönlich am 23. September 1933 zu Frankfurt am Main vor und eröffnete damit den Bau der ersten Strecke von 1500 Kilometern. Davon können bereits in diesem Jahr die beiden Teilstrecken zwischen Frankfurt a. M. und Darmstadt sowie zwischen München und Holzkirchen dem Verkehr übergeben werden. 75000 Arbeiter sind an den Reichsautobahnen tätig, eine Zahl, die sich bis Ende des Jahres auf 100000 erhöhen soll. Weitere 150000 Mann arbeiten in Zementfabriken, Steinbrüchen und allen Betrieben, in denen für die Reichsautobahnen geschafft wird.

Diese bestehen im allgemeinen aus zwei durch einen Grünstreifen von 5 Metern getrennte Fahrbahnen, die je 7,50 Meter breit sind. Angepaßt an den wechselnden Charakter der Landschaft, werden die Autobahnen der deutschen Kraftwagenindustrie einen ungeheuren Auftrieb geben und nach ihrer Fertigstellung ein verkehrstechnisches Denkmal unserer Zeit sein.



Europa verfügt über mehr Wald als Afrika; während auf Europa 314500 Hektar Waldbestand entfallen, verfügt Afrika nur über rund 230000 Hektar Wald. Der Gesamtwaldbestand der Erdoberfläche wird zur Zeit auf ungefähr 1½ Milliarden Hektar geschätzt.



Die Oberfläche der Erde beträgt 510 Millionen Quadratkilometer, und zwar 29 v. H. Landfläche und 71 v. H. Wasserfläche. Der höchste Berg der Erde ist der Tschomolungma im Himalajagebiet in China mit einer Höhe von 8840 Metern. Die höchste Erhebung Europas, der Mont Blanc, ist 4810 Meter und die Zugspitze, Deutschlands höchster Punkt, 2963 Meter hoch.

Die längsten Flüsse der Welt sind: der Nil Kagera in Afrika mit einer Länge von 6500 Kilometern und der Mississippi-Missouri in Nordamerika mit 6300 Kilometern. Die längsten Flüsse Europas, Wolga und Donau, sind 3500 Kilometer und 2900 Kilometer lang, während der Rhein nur eine Länge von 1320 Kilometern hat.



Die größte Insel der Welt ist Grönland mit 2170000 Quadratkilometern Fläche. Sie gehört zu Amerika. Die zweitgrößte Insel ist Neuguinea mit 785000 Quadratkilometern, zu Australien gehörig. Europas größte Insel, Großbritannien, mißt 228000 Quadratkilometer, Island 102819 Quadratkilometer, und die Insel Rügen nur 926 Quadratkilometer.



Der größte Kanal der Welt, der Suezkanal, der das Mittelländische Meer und den Indischen Ozean verbindet, wurde in den Jahren 1859 bis 1868 erbaut und ist 165,8 Kilometer lang. Der zweitgrößte Kanal der Welt liegt in Deutschland und verbindet Nord- und Ostsee miteinander. Es ist der Kaiser-Wilhelm-Kanal, 98 Kilometer lang, erbaut von 1887 bis 1895 und eröffnet am 21. Juni 1895. Er gilt als ein Meisterwerk deutscher Technik. Dann erst folgt der Panamakanal, die Verbindung zwischen Atlantischem und Stillem Ozean, der von 1882 bis 1915 erbaut und wegen eines der größten Korruptionsskandale amtlich erst am 12. Juni 1920 eröffnet wurde, obgleich er schon seit dem 15. August 1905 im Schiffsverkehr benutzt worden war.



Der größte See der Welt, das Kaspische Meer, welches 438000 Quadratkilometer Flächeninhalt besitzt, liegt in Rußland. Dann folgt der Obere See in Kanada mit 81000 Quadratkilometern und der Viktoriasee in Afrika mit 68000 Quadratkilometern. Der größte europäische See ist der Ladogasee in Rußland mit 18180 Quadratkilometern; während der Bodensee nur einen Flächeninhalt von 539 Quadratkilometern hat.

Gliederung der Hitlerjugend



Aus der Geschichte der Bewegung

Thor Goote:

Erster Trommelruf

Als im April 1919 der bolschewistische Terror in München wütete und die Stadt an der Isar zum Tollhaus machte, als zu Hunderten dort die Menschen hingeschlachtet wurden und das jüdische Schreckensregiment der Leviné-Niessen, Toller, Axelrod und Mühsam nach Befestigung seiner Macht trachtete, da entstand die Frage, welche der in München liegenden Truppen sich den roten Gewalten zur Verfügung stellen würden.

In der Kaserne des ehemals Kgl. Bayer. Infanterie-Regiments Nr. 2 schwirren tausend Stimmen durcheinander. Zigarrenrauch schwebt träge über den Köpfen der Soldaten, es riecht nach schlechtem Pfeifentabak, schalem Bier.

„Herhören, Kameraden!" Einer steigt auf den Stuhl, ein Feldwebel. „Wir haben jetzt eine Räteregierung", ruft er, „und da sind wir aufgefordert worden, uns zur Verfügung zu stellen . . ."

„Bravo!" schreien sie von allen Seiten.

Aber der Feldwebel läßt sich nicht beirren auf seinem Stuhl. „Herrschaften, das kommt doch gar nicht in Frage!" beruhigt er und setzt alle seine Gründe auseinander, warum sie nicht Soldaten des Bolschewismus sein dürfen. Manchmal versteht man ihn sogar.

Aber die meisten sind gegen den Feldwebel. „Geh doch gleich ab zum Millibauer!" brüllen sie dazwischen. „Weg mit dem Kadavergehorsam!" — Doch er redet weiter. — Pfiffe schrillen. „Nieder mit den Eisnermördern! An die Laterne mit dieser Junkerbrut! Wir Zweier machen mit!"

Trotzdem greifen sie ihn nicht an, denn der Feldwebel Schüßler schreibt eine harte Handschrift, wenn's drauf ankommt. Sie blinzeln in den Rauch, schlürfen aus den grauen Krügen. Und da steht auf einmal ein anderer auf dem Stuhl. „Kameraden!" ruft er, „wir sind doch keine Revolutionsgarde für diese hergelaufenen Juden!"

Sie recken die Köpfe. Hinten widerspricht einer, aber der Mann im abgetragenen feldgrauen Rock läßt sich nicht unterbrechen. Eigentlich spricht er nicht, wie man das sonst gewöhnt ist. Er hat eine seltsam brüchige Stimme und macht dabei den Eindruck, als kämpfe er. In ihm flammt etwas, das sich auf alle überträgt, mögen sie sich noch so sehr dagegen sträuben. Und auf einmal herrscht Stille, als nun der Mann ruft: „Feldwebel Schüßler hat ganz recht, wenn er vorschlägt, daß wir neutral bleiben!"

Da antworten einige laut: „Recht hat er!" Andere klatschen, und wieder andere hauen mit den Bierkrügen auf die Tischplatten. „Was die sich einbilden, die Räte! Wir — und den Juden ihre Stiefelputzer?"

Darauf ergibt die Abstimmung tatsächlich, daß das Ersatz-Bataillon des 2. Bayerischen Infanterie-Regiments sich nicht den Räten zur Verfügung stellt.

Als sich die tausend Soldaten zerstreuen, tritt der unbekannte Mann zu Vizefeldwebel Schüßler: „Wir haben beide das gleiche Ziel! Wir müssen zusammenarbeiten!"

Schüßler sieht ihn an. Das ist der gleiche Mann im abgeschabten Waffenrock mit dem E. K. I., der ihm schon früher auf dem Kasernenhof aufgefallen ist durch sein gedrücktes Wesen.

Ein Mann, auf dem schwerer Kummer lasten muß. Und nun hat dieser gleiche, stille Mensch auf einmal hier dieses Wunder fertiggebracht! Solch ein Mann in der heutigen Zeit müßte es tatsächlich zustande bekommen, aus dieser verlotterten Gesellschaft wieder eine disziplinierte Truppe zu machen, die nicht gezwungen gehorcht, sondern aus innerer Überzeugung! Und er streckt ihm die Hand hin: der Vizefeldwebel Schüßler dem Gefreiten Adolf Hitler.

Ihn suchen später die Roten, als sie die Nachricht erhalten, daß er daran schuld sei, wenn das Ersatz-Bataillon des 2. Infanterie-Regiments und zwei Nachbarregimenter sich weigerten, den Bolschewisten als Rote Garde zu dienen. Ist es schon nicht gelungen, jenes Mannes habhaft zu werden, der auf dem Marienplatz inmitten einer dichtgestauten Menge vor dem Judenregiment gewarnt hat, und von dem man nur den Namen Alfred Rosenberg weiß, sind ferner die Mitglieder der völkischen Thule-Gesellschaft Dannehl und Rudolf Heß, die sich des Verteilens antisemitischer Flugblätter schuldig gemacht haben, verschwunden, und hat man „nur" sieben verhältnismäßig harmlose Angehörige der gleichen Vereinigung erwischt, um sie später bestialisch hinzumorden, so soll wenigstens dieser eine, offenbar höchst Gefährliche, nicht entkommen.

Sie finden ihn in der Kaserne, drei junge Burschen, die waffenbehangen gekommen sind, ihn festzunehmen. Erschreckt aber weichen sie zurück, als ihnen Adolf Hitler einen Karabiner unter die Nase hält, und fliehen vor der unbeugsamen Entschlossenheit in seinen Augen: entweder ihr oder ich!



Die Freikorps haben München befreit und das Gesindel vertrieben. Allmählich beginnt das Leben sich wieder zu ordnen. Zu der Zeit sitzt eine Anzahl Männer in einer Gasthofsstube. Es ist das sogenannte „Leiberzimmer" des Sterneckerbräus in München. Dort spricht Gottfried Feder über die Brechung der Zinsknechtschaft. Vielleicht fünfundzwanzig Zuhörer sind gekommen. Das ist alles. Aber die Fünfundzwanzig hören gespannt zu. Nur einer ist wohl nicht recht mit den Gedanken dabei: Adolf Hitler, den kaum jemand hier kennt. Interessiert blickt er von diesem zu jenem, mustert den Vorstand des kleinen Vereins, der sich stolz „Deutsche Arbeiterpartei" nennt. Offenbar gibt es da aber wenig zu sehen. Vielleicht etwas Spießerhaftigkeit, wie das so ist bei den meisten deutschen Vereinen. — Und doch sind es Menschen, wie man sie öfter jetzt trifft, Männer, denen man das Suchen nach dem Neuen ansieht, nach einer Idee, die verborgen keimt in ihnen und auf ihren Durchbruch wartet. Gespannt folgen sie dem Redner.

Endlich ist Feder fertig. Man kann jetzt wohl gehen, aber da räuspert sich der Vorsitzende und erteilt einem Professor das Wort zur Diskussion. Der gelehrte Herr zweifelt darauf die Richtigkeit der Federschen Ausführungen an und stellt sich, nachdem ihn Feder mit einigen Worten abgefertigt hat, plötzlich „auf den Boden der Tatsachen", indem er der jungen Bewegung dringend empfiehlt, die Lostrennung Bayerns vom Reich als wichtigsten Punkt in ihr Programm aufzunehmen. „Passen Sie auf, meine Herrn", ruft er aus, „wie sich im selben Augenblick Deutsch-Österreich an uns anschließt, und dann können die Preußen allein an diesem Frieden tragen!"

Da meldet sich Hitler zum Wort. Er spricht nicht in vornehm gehaltener Rede, sondern er funkelt den Professor an: „Landesverrat ist das! Und Hirnverbranntheit dazu!" Der Professor duckt sich, schüttelt den Kopf; doch schonungslos werden seine Behauptungen widerlegt, und je mehr der unbekannte Mann redet, desto überzeugter nicken ihm die anderen zu. Schleunigst verschwindet darauf der wissenschaftliche Herr vom „Boden seiner Tatsachen" und aus dem Lokal.

Adolf Hitler hält inne — wischt mit dem Taschentuch die Stirn, sagt schlicht „guten Abend" und geht. Einer der Vorsitzenden springt ihm nach. „Verzeihen Sie, Drexler ist mein Name, Anton Drexler!" Er ist ganz außer Atem und drückt Hitler ein kleines Heftchen in die Hand. „Mein Erwachen!" steht darauf.



Fast leer ist das schlechtbeleuchtete Gastzimmer vom „Alten Rosenbad" in der Herrnstraße. Im Zwielicht einer beschädigten Gaslampe sitzen vier junge Männer um einen Tisch. Sie blicken hoch, als jemand eintritt und Anton Drexler strahlend ausruft: „Das ist schön, Herr Hitler! Daß Sie gekommen sind und daß wir Sie als neues

Mitglied der ‚Deutschen Arbeiterpartei' begrüßen dürfen!" Er schüttelt ihm froh die Hand. „Bitte nehmen Sie doch Platz! Wir müssen noch etwas warten. Ich bin ja bloß der Vorsitzende der Ortsgruppe München, der Reichsvorsitzende kommt noch!"

Adolf Hitler muß lachen. Nur ein paar Mann, aber eine Reichsorganisation haben sie schon. Und schreiben einem einfach, man wäre in ihre Partei aufgenommen, obwohl man gar nicht daran denkt, überhaupt in irgendeine Partei einzutreten! Höchstens, daß man selbst eine gründet, und sie dann so gestaltet, wie es einem paßt!

Der Reichsvorsitzende kommt und eröffnet die Ausschußsitzung. Ein Protokoll wird verlesen, dem Schriftführer das Vertrauen ausgesprochen und Bericht erstattet über einen Kasseninhalt von 7,50 Mark! Das wird genau geprüft und nun dem Kassierer wiederum das allseitige Vertrauen ausgesprochen. Auch hierüber gibt es ein Protokoll. Dann verliest der Erste Vorsitzende die Antworten auf einen Brief aus Kiel, einen aus Berlin und einen aus Düsseldorf. Er erntet allgemeine Zustimmung. Nun teilt er den Briefeinlauf mit, und man ist sichtlich befriedigt, als der Vorsitzende feststellt, daß dieser Briefverkehr Zeugnis ablege für die steigende Bedeutung der DAP. Dann treten sie in die Beratung darüber ein, was auf diese Briefe zu antworten sei.

Hitler sitzt mit steigender Unruhe inmitten dieser Vereinsmeierei. Ausgeschlossen, daß er einem solchen Klub beitreten kann! Schade um die Zeit!

Da wendet sich der Vorsitzende halb zu ihm: „Und nun", sagt er, „kommen wir zu den Neuaufnahmen. Es möchte ein Herr Adolf Hitler, Gefreiter und Bildungsoffizier im Schützenregiment 41, beitreten."

„Vielleicht darf ich zunächst etwas dazu fragen!" räuspert sich Hitler, „könnte ich einmal Ihr gedrucktes Programm einsehen?"

Der Vorsitzende beugt sich zu ihm hin: „Gedrucktes Programm? Das haben wir nicht!"

„Vielleicht ein Flugblatt, aus dem Ihre Ziele hervorgehen?"

„Gar nichts Gedrucktes! Nein. Bedenken Sie die Unkosten!"

„Aber doch Mitgliedskarten, einen Stempel?"

Sie schütteln alle gleichzeitig die Köpfe. Sie haben nichts. „Nur diese Leitsätze in Maschinenschrift sind da", meint der Vorsitzende und zieht ein Blatt Papier hervor.

Hitler hält es ans Licht und sieht, daß es sich um eine Partei handelt, die aus der Thule-Gesellschaft entstanden ist und das Bestreben hat, nicht allein völkisch zu sein, sondern auch sozial, und zwar unter Beiseitelassung der Logenbräuche, die in der „Thule" üblich waren. Aber das alles ist noch so ungeschickt ausgedrückt, ist wohl mehr erfühlt als klar durchdacht. „Aber nichts ist vorhanden, das nicht wieder als Zeichen einer ringenden Erkenntnis hätte gelten können."

An diesem Abend geht Adolf Hitler heim durch die Nacht in seine kleine Kasernenstube. Er macht sich klar, daß ihn diese Partei, die eigentlich ein winziger Verein ist, überhaupt nichts angeht — daß es ganz unmöglich ist, mit diesen Arbeitsmethoden eines Kegelklubs wirklich Nachhaltiges zu schaffen. Und doch hat die Art dieser wenigen jungen Männer etwas so Ergreifendes an sich, daß man nicht darüber lachen kann, daß man auch nicht darüber einfach zur Tagesordnung übergehen darf! Die Vernunft allerdings erheischt Ablehnung, das Gefühl jedoch ertastet sofort das Symptomatische in diesem Verein für das ganze Volk: So wie diese fünf Männer, sitzen allenthalben in Deutschland kleine Gruppen zusammen, die irgendwie mit dieser neuen Zeit nicht einverstanden sind, die sicher nicht die eben versunkene Epoche der Halbheit zurückrufen wollen, die aber fühlen, was dieser neuen Zeit fehlt, und die der Gedanke nicht loslassen will, daß man nicht untätig zusehen darf, wie von fremden, unverantwortlichen Kräften ein ganzes Volk verdorben wird, sondern daß man mitschaffen soll am Aufbau eines neuen, wirklich besseren Deutschlands!

Und das ist auch Hitlers Plan. Längst ist er entschlossen, sich der Politik zuzuwenden. Nicht, daß er die Politik als ideale Erfüllung seines Lebens betrachtete. In tiefster Seele ist er Künstler, den nichts so anwidert, wie das Gezänk der Parteien und die Schiebungen der Hohen Diplomatie. Aber gerade weil ihn das anwidert, fühlt er in sich die Pflicht, dem allen einmal ein Ende zu bereiten! Mit diesen Gedanken geht er allein durch das schlafende München. Ein Ende, so sagt er sich, kann dieser chaotische Wirrwarr in Politik

und Moral nur nehmen, wenn der Staat von Grund auf umgebaut wird, wenn diese Menschen wieder neugestaltet werden! Wie soll man jetzt lediglich Künstler sein, sich Gedanken machen über die Linienführung von Säulen und Fassaden — nun, da das eigene Volk unter einem frevelhaft auferlegten Joch zusammenzubrechen droht. Versailles! Ist denn dieser sogenannte Friede etwas anderes, als ein neuer, erbitterter Krieg auf anderer Ebene? Und ist es nicht schließlich höchste Kunst, Menschen zu formen, ja, ein ganzes Volk zu gestalten, damit es dieses fürchterliche Schicksal nicht nur trägt, sondern auch überwindet?

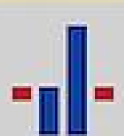
Volk? — Zunächst vielleicht eine Partei, die offengestanden nicht einmal ein Verein ist! Und Deutschland hat mehr als 60 Millionen Menschen, von denen er noch dazu ein völlig Unbekannter ist! Adolf Hitler hat weder Geld, noch Titel, noch Zeugnisse über abgelegte Prüfungen, noch Beziehungen! Grund genug für Hunderte und Hunderttausende, gar nicht erst anzufangen. Aber für ihn kann das gewiß kein Grund sein!

Lange schon hat es in ihm gearbeitet. Es fing nicht erst in Pasewalk an, als der alte Pastor am 10. November 1918 ins Lazarett kam zu einer Ansprache und mitten in seinen Abschiedsworten an eine eben zerbrochene Welt plötzlich begann, leise in sich hineinzuweinen. Damals sank wieder Nacht über die eben erst wieder sehenden Augen des schwer gasvergifteten Gefreiten Adolf Hitler. Er mußte sich hinaustasten, taumelte den Gang hinab, um allein im Schlafsaal mit brennendem Kopf über das millionenfache Opfer des Krieges nachzugrübeln, das nicht umsonst sein sollte und nicht umsonst sein durfte ... Nein, dort hatte er sich solche Gedanken nicht zum erstenmal gemacht. Früher schon und auch im Kriege waren sie ihm gekommen, als er die Zeichen des Verfalles erkannte, nicht zuletzt, da er als Verwundeter in Deutschland weilte.

Aus den Erfahrungen einer bitteren Jugend hatte sich Hitler längst ein eigenes Weltbild geschaffen. In Braunau am Inn, dicht an der Grenze zwischen seinem deutschen Stammlande und dem alten Österreich, geboren, hatte er schon früh an den tiefen Gegensätzen zwischen dem deutschen und slawischen Element im Nationalitätenstaat der Doppelmonarchie erkannt, daß Blut nicht gleich Blut sein konnte. Und dieser Erkenntnis war es wohl auch zuzuschreiben, daß er bereits in jungen Jahren den Marxismus ablehnte, als der einst behütete Beamtensohn, arm und verwaist, sich in Wien als Bauarbeiter betätigen mußte, bevor er sein Talent zum Malen und Zeichnen ausnutzen konnte. Zunächst erfolgte die Ablehnung instinktiv, dann aber mit steigendem Bewußtsein. Nicht nur in heftigem Streiten mit Arbeitskameraden, sondern mehr noch durch eifriges Studium der marxistischen Schriften wurde er sich darüber klar, daß diese Lehre eine einzige große Verneinung der Grundbedingungen des Lebens darstellt, indem sie das Vaterland als Mittel der Bourgeoisie zur Ausbeutung der Arbeiter-„Klasse", die Religion als Mittel zur Verblödung und die Schule zur Züchtung von Sklaven und Sklavenhaltern bezeichnet. Andererseits jedoch wußte Adolf Hitler ebensofrüh darum, daß das Bürgertum jede noch so berechtigte Forderung der Arbeiterschaft aus Eigennutz sowohl wie aus engstirniger Borniertheit ablehnte und dadurch die Arbeiter in die Arme von blutsfremden Parasiten trieb, die mit ihren zersetzenden Ideen Völker entkräften und Klassengegensätze aufreißen oder vertiefen.

Wer zu dieser Erkenntnis gekommen ist und sich vornimmt, das eigene Volk von den Erregern einer zu unbedingtem Verfall führenden Krankheit zu befreien, der muß diese Arbeit ganz anpacken! Für nichts anderes bleibt dann Raum. Das Leben wird in endlosem Kampf vergehen, und nichts wird bleiben für etwas Eigenes. Vorn an der Front zwischen Trichtern und Gräben blieb dem Soldaten auch kein Raum für eigenes! Und solange man kämpfen will, muß man Soldat bleiben. Ist gestern der Soldat mit Handgranate und Gewehr notgewesen, so muß es jetzt der politische Soldat sein, der Trommler ist und Apostel zugleich, der nicht müde wird, wachzurütteln, aufzuwecken. Der Entschluß hierzu braucht grundsätzlich nicht erst in dieser Nacht gefaßt zu werden. Er steht schon lange fest. Nur darauf kommt es jetzt an, ob man eine eigene Partei gründet oder in diese DAP eintritt.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit: Es ist die, sich einer der großen, sogenannten nationalen Parteien anzuschließen. Die Deutschnationalen zum Beispiel würden einen richtigen Bauarbeiter, einen „ganz gewöhnlichen Gefreiten", der die Gabe besitzt, Massen zu fesseln, mit Vergnügen



gleichsam als Vorstecknadel für das Volk in ihre Partei aufnehmen. Aber diesen Weg kann man nur beschreiten, wenn man, innerlich unwahr, sein wirkliches Denken verdeckt und einen Weg der Lüge zu gehen gewillt ist. Aber den mögen andere einschlagen. — Adolf Hitler geht ihn nicht. Ein kleiner Stamm von Männern, die wahrhaft guten Willens sind, auch wenn sie heute noch tief in der Vereinsmeierei stecken, ist ihm lieber, als es ihm Menschen sein können, deren Nationalismus dem Eigennutz entsprungen und bei denen der vaterländische Gedanke zur schalen Phrase geworden ist. Statt ihrer sechs Männer, ehrlich, uneigennützig, tapfer und treu, — mit denen ließe sich eine Basis schaffen, auf welcher der Kampf beginnen kann.

Zwei Tage intensiven Überlegens, dann faßt Adolf Hitler den entscheidenden Entschluß seines Lebens, von dem es kein Zurück mehr gibt für ihn. Denn er gehört nicht zu denen, die heute dieses und morgen jenes beginnen, ohne dabei die Verpflichtung zu fühlen, das Begonnene auch zu Ende zu führen. Ein unbekannter Soldat unter 60 Millionen Menschen! Einer — gegen Regierung und internationales Kapital, gegen Juden und Korruption, gegen Dünkel und Dummheit, gegen Heuchelei und Haß! Einer — gegen eine Welt, die später oft gelacht hat über soviel „Vermessenheit", über soviel „Weltfremdheit" und „Lächerlichkeit". Aber es ist auch eine Welt, die selber zu dumm, zu verrottet und unehrlich ist, um zu erkennen, daß hier ein Genie ans Werk gegangen. Eine Persönlichkeit, für die es nichts anderes gibt, als entweder zu siegen oder im Kampfe zu fallen.

Zunächst wohnt Adolf Hitler als „Interessent" den Sitzungen der DAP bei. Allein der „Interessent" Nummer 7 ist nicht ganz so bequem, wie man sich das gedacht hat in der kleinen Partei. Er ist nicht einfach nur treuer Zahler des kleinen Beitrages, sondern er verschreibt sich mit Haut und Haar der Sache und wird bald zu einem Willensfaktor, mit dem gerechnet werden muß. Das ist den Herren von der DAP vorerst nicht gerade angenehm. Sogar des Größenwahns zeihen sie ihn heimlich, weil er einen Gummistempel für die Partei-Mitgliedskarten und die Aufstellung eines Programms verlangt. Woher man diese verschwenderischen Ausgaben überhaupt bestreiten wolle, fragen sie empört.

Adolf Hitler blickt von einem zum anderen. Anständige Kerle — gewiß, aber diese Methoden eines kleinen Kegelklubs müssen verschwinden! Erst muß man sich einmal darüber klar werden, was man will. Er spricht ihnen von seinen Zielen, von seinem Weg, von dem Fanatismus, der mit Sicherheit den Sieg bringen muß. Er erklärt ihnen, wie man die Massen zu fesseln hat und wie jeder einzelne mit ganzer Seele mitkämpfen müsse, wenn das Werk gelingen solle! „Und es wird gelingen!", sagt er zum Schluß.

Es sind lauter kleine Leute, die da zusammensitzen. Männer, ohne viel Examen, ohne Titel; Männer, von denen kaum einer weiß, was er morgen zu essen hat. Aber nicht einer lacht und spottet über diese Gedanken, wie es später Jahr um Jahr die „Klugen", die Satten und Sorglosen getan haben. Die sechs Männer lachen nicht, weil Adolf Hitler wie nie einer vor ihm ihr eigenes Fühlen und Denken zum Ausdruck bringt. Auch wenn sie noch nicht alles verstehen, so fühlen sie doch die Richtigkeit. Und dennoch fragen sie sich bald wieder kleinlaut, was mit diesen Plänen und Ideen schon gewonnen sei. Noch immer ist kein Geld in der Kasse. „Oder weiß der ‚Interessent' Hitler vielleicht einen reichen Spezi, der was stiften würde?"

Den weiß Adolf Hitler zwar nicht, aber er weiß, daß jede Minute Arbeit an dieser sogenannten Partei Zeitverschwendung ist, wenn man in den Anfangsschwierigkeiten steckenbleibt! „Wir müssen Versammlungen machen", schlägt er vor. „Nicht nur jeden Monat einmal! Wie ein Trommelfeuer muß das gehen!"

Sie wiegen die Köpfe: „Bis jetzt sind immer nur ein paar Mann gekommen ..."

„Das muß eben anders werden! Übernehmen Sie die ganze Parteileitung, aber geben Sie mir die Werbung in die Hand!"

„Gut — soll er haben! Wird schon sehen, was das für eine undankbare Sache ist! Und merken wird er, was es heißt, als völlig Unbekannter in einer Masse zu schwimmen!" So wispern sie von allen Seiten. Und auch Hitler ist sich bewußt, daß dies für ihn eine harte Prüfung bedeuten wird, der Sturm gegen die Unbekanntheit. Denn was ein Berühmter spricht, wird unbesehen geglaubt. Was aber ein Unbekannter sagt, kann noch so richtig sein, es wird sich nur selten jemand die Mühe machen, darüber nachzudenken.

Indessen, die Arbeit beginnt. Zunächst erhält die Partei einen neuen Schriftführer in der Person des Vizefeldwebels Schüßler, der sich zur Übernahme dieses Amtes ohne Bedenken bereit erklärt. Und da ein Parteibüro nicht vorhanden ist, so wird die Arbeit im Regimentsgeschäftszimmer vorgenommen.

Dort sitzen sie und schreiben Einladungen, daß ihnen buchstäblich die Finger krumm werden, Hitler und Schüßler. Jeder sammelt Anschriften von Bekannten, die er bekommen kann. Sie schreiben die Nächte durch, denn tagsüber herrscht hier Dienstbetrieb, und dann geht Hitler von Haus zu Haus, um die Einladungen zur Versammlung auszutragen. Wer nur irgend Zeit hat, hilft ihm, denn für Porto ist das Geld nicht vorhanden. Achtzig Zettel hat Hitler am ersten Tage ausgetragen, Trepp auf, Trepp ab, und nun sitzen die Ausschußmitglieder in Erwartung von Versammlungsteilnehmern um den Vorstandstisch im „Leiberzimmer".

Aber die Tür regt sich nicht. Sie stehen unruhig auf, gehen hin und her, treten hinaus, doch kein Mensch läßt sich blicken. Mit einstündiger Verspätung eröffnet endlich der Vorsitzende die Versammlung. Er stellt das Erscheinen der sieben Personen, die gleichzeitig Ausschußmitglieder sind, fest und blickt zu Hitler. Der beißt sich auf die Unterlippe und ist keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß nun erst recht weitergearbeitet werden muß. Zur nächsten Versammlung erscheinen auch wirklich bereits elf Besucher, beim drittenmal sind dreizehn Personen anwesend, dann sogar siebzehn und später sind es schon mehr als zwanzig.

Eines Tages jedoch erfährt der Regimentskommandeur, daß im Regimentsgeschäftszimmer politische Arbeiten erledigt werden. „Das Donnerwetter soll doch dreinschlagen!" poltert er los. „Und diesem Hitler verbiete ich strengstens den Besuch der Kaserne!"

Adolf Hitler muß umziehen. In der Thierschstraße 41 findet er eine kleine Bude, für die Parteiarbeit natürlich viel zu klein. Deshalb läßt Schüßler ihn nach Dienstschluß durch das Hintertor in die Kaserne ein, um hinter verriegelten Türen die Tätigkeit wieder aufzunehmen. Dabei ist nicht nur Schüßler ein unentwegter Helfer, sondern auch Franz Hofmann hat sich zu den aufreibenden Kleinarbeiten eingefunden. Denn Zeit darf nicht verloren gehen! Tausend Einladungen werden jetzt mit der Hand geschrieben. Und wenn Schüßler manchmal durch die Backen bläst oder Hofmann meint, daß die Zettel doch bloß unbesehen in die Papierkörbe wandern, dann hebt Hitler nur den Kopf, wirft das in die Stirn gesunkene Haar zurück und schaut sie an mit seinen großen, klaren Augen. Gerade so, wie er es im Betonklotz in Flandern getan hat, wenn einer unter dem Dröhnen der Einschläge fluchend aufsprang und ins Freie stürzen wollte, weil er glaubte, die Decke würde niederbrechen. Und wie mancher Kamerad damals zu fluchen aufgehört unter diesem Blick und im Bunker geblieben ist, obwohl das Feuer Stunde um Stunde weitergetobt, so schreitet jetzt die Arbeit fort.

Dann geht es wieder durch die Straßen, über Höfe und Treppen, mit dem Erfolg, daß zum nächsten Sprechabend tatsächlich schon 34 Zuhörer gekommen sind.



Aber damit nicht genug. Eine Geldsammlung unter den wenigen, sehr armen Mitgliedern der jungen Bewegung, die über nichts mehr als einige Notgroschen verfügen, ergibt die Möglichkeit, eine Anzeige im „Münchener Beobachter" erscheinen zu lassen. Schon für die Thule-Gesellschaft ist dieses vom liberalistischen Parteigetriebe gänzlich unabhängige Blatt tapfer eingetreten, und nun lesen in ihm die Münchener, daß die DAP zur Versammlung aller wahrhaft Deutschgesinnten im Hofbräuhauskeller aufruft.

Wer wird dem Ruf folgen? In dieser Zeit, da Worte, wie „national" und „Vaterland" in weiten Kreisen der Bevölkerung einen Sturm der Empörung auslösen und förmlich einen Wald drohend emporgerichteter Fäuste aus den Massen hervorstehen lassen — in dieser Zeit, da das vom internationalen Judentum verbreitete Gift des Marxismus die Seelen krank gemacht und sich dadurch die vom Kriege herrührende Blutscheu im Volke zu einer vollendeten Kraftlosigkeit gegen die Bedränger jenseits der Grenzen ausgewachsen hat — in dieser Zeit, da Mächte über Deutschland herrschen, die systematisch mit schön verbrämten Menschlichkeits-

phrasen den gesunden Sinn des Volkes verwirren — wer wird in solch einer Zeit dem Ruf von Männern folgen, die den Willen zum Aufstieg aus eigener Kraft neuschöpfen oder stärken wollen?

Selbst in den eigenen Reihen der DAP geht der Kleinmut noch immer um. Adolf Hitler kämpft gegen ihn mit fanatischer Hartnäckigkeit. Er gibt bekannt, daß er selber sprechen will.

Karl Harrer, der 1. Vorsitzende, wiegt bedenklich den Kopf. Gewiß, damals hat Hitler zwar den Professor mit einer außergewöhnlichen Redegewandtheit von dem „Boden seiner Tatsachen" vertrieben, aber um in einer richtigen Versammlung sprechen zu können, dazu gehört doch mehr. „Wir werden ja sehen!" gibt Harrer schließlich nach.

Und sie haben es gesehen! Vor einhundertundelf Zuhörern spricht Adolf Hitler zum erstenmal in der Öffentlichkeit. Die auf zwanzig Minuten festgesetzte Redezeit muß verlängert werden, und unter dem Jubel der Versammelten kann Hitler seinen glühenden Appell an die Opferwilligkeit der kleinen Gemeinde beenden. Mit dem Resultat, daß eine Spende von 300,— RM. zusammenkommt.

Alte Frontsoldaten befinden sich unter den Gebenden. Männer, die erzählen, daß Adolf Hitler schon in Flandern gegen den Wahnsinn des Marxismus gewettert hat. Und wenn sie ihn nicht verstanden, dann hat er sie nur angesehen und gesagt: „Einmal werdet ihr mich schon verstehen!"

Jetzt haben sie ihn wieder gehört, anders, ganz anders noch als früher. Jetzt haben sie ihn verstanden und geben begeistert das Versprechen ab, ihn nicht im Stiche zu lassen. Aus dem Felde bringen sie Zähigkeit, Gewandtheit und Rücksichtslosigkeit des frontharten Soldaten mit, die man immer dort brauchen kann, wo gekämpft wird . . .

Sehr wenig begeistert über die Erfolge seines „Bildungsoffiziers" zeigt sich der Regimentskommandeur. Wieder liegt ihm eine Anzeige vor, daß in Schüßlers Kanzlei Politik getrieben werde. Ein Donnerwetter braust über den Feldwebel herab, und die Folge ist, daß Hitler und Schüßler die Uniformen ausziehen. Das ist — notwendig durch die traurigen Erscheinungen des Niederganges — der Abschluß einer Militärzeit für Männer, die Soldaten waren im erhabensten Sinne des Wortes, die sechs Jahre und länger ihren Rock getragen in Sturm und Ehren.

Nachdem in der Kaserne endgültig nicht mehr gearbeitet werden kann, macht sich Hitler auf, ein Geschäftslokal zu suchen. Von Gasthof zu Gasthof geht er und kommt schließlich zum Sterneckerbräu, in dem Feder damals den Unterschied zwischen zinswucherndem Leihkapital und aus der Arbeit geschaffenem Gelde klargelegt. Eine winzige Gasse führt zum „Sterneckerbräu". Auf beiden Seiten hohe graue Häuser. Wenn ein Wagen über das Pflaster rasselt, darf kein anderer ihm entgegenkommen, so schmal ist die Straße. Und auf dem Bürgersteig müssen die Leute hintereinander gehen.

Der Wirt des „Sterneckerbräu" stößt eine Tür auf. „Diese Nebenstube ist noch frei!" meint er. Ein kleiner gewölbter Raum, fast lichtlos und besonders dunkel durch die holzgetäfelten Wände. Es ist das ehemalige Kneipzimmer der Reichsräte von Bayern und hat dazu sicherlich besser gepaßt als zu einem Parteibüro. Indes, für fünfzig Mark ist mehr nicht zu verlangen.

In diesen Raum ziehen sie, dessen einzige Verschönerung ein paar alte, mit Reißnägeln angeheftete Plakate sind, nachdem der Wirt kurz vor dem Einzug sogar die Täfelung von den Wänden gerissen hat. Debatten über allerlei Kleinigkeiten entspinnen sich zwischen diesen grauen Wänden: über die Anschaffung eines Gummistempels, einer Schreibmaschine und schließlich über die schon schwererwiegende Tatsache, daß man auch den Titel der Partei ändern müsse. „Deutsche Arbeiter-Partei" sei viel zu aufreizend. Man sehe das schon aus den jetzt öfter werdenden Drohungen der Marxisten, die erklärt haben, künftig jede Versammlung der DAP sprengen zu wollen.

„Terror kann nur durch Gegenterror gebrochen werden!" erwidert Hitler entschlossen. „Ich werde eine Ordnertruppe aufstellen, die ohne Zögern drauflosgeht, daß die Lappen fliegen!" — Und voller Hohn fügt Schüßler hinzu: „Sonst könnten wir ja auch zu den Deutschnationalen übertreten, die zu fein sind, um sich mit dem ‚Pöbel' zu raufen!"

Ist nun auch die Folge, daß Hitler eine „Ordnertruppe" aus seinen Frontkameraden zu-

sammenstellt, so gibt noch Stoff zur Debatte, daß man sich ferner nicht mehr als Partei, sondern als Bewegung bezeichnen müsse. Adolf Hitler hat auch hier seinen klaren Standpunkt. „Gewiß", sagt er, „ist es eine Bewegung, aber sie bleibt Partei und muß sich auch so nennen, bis sie sich soweit durchgesetzt hat, daß alle anderen Parteien zerschlagen sind!" Und auf den Einwand des Vorstandes, daß die Versammlungen zu oft anberaumt werden, erwidert Hitler: „Nein, sie sind zu selten! Eine Stadt von 700000 Einwohnern verträgt nicht nur alle vierzehn Tage eine Versammlung, sondern jede Woche zehn!"

Es ist Herbst 1919, eine Zeit, in der sich ein neuer Kreis um Adolf Hitler bildet. Rudolf Heß, Alfred Rosenberg, Berchthold und Schwarz gehören dazu, und Adolf Hitler spricht viel mit ihnen über die ideellen Grundlagen der jungen Bewegung. Es ist wunderbar, mit welcher Klarheit Adolf Hitler seine Grundsätze in kleinen und größeren Kreisen erläutert. Als Ziel bezeichnet er die Gewinnung der Massen. „Kein soziales Opfer kann dafür zu groß sein!" Als vollständig zwecklos, ja sogar als Betrug, sieht er es an, die Arbeiterschaft lediglich mit belanglosen Zugeständnissen zu ködern. Was man erreichen müsse, sei die Einheit der ganzen Nation und dazu gehöre, daß der Arbeiter zu seinem Volkstum zurückkehrt. Dessen nationale Erziehung aber könne nur durch eine soziale Hebung erreicht werden, auf daß der einzelne in der Lage sei, an den kulturellen Gütern der Nation teilzunehmen, damit er das in gleichem Blutstrom gebundene Volk als die Quelle des Seins überhaupt erkenne. Die völlige Vernichtung des Gegners predigt Adolf Hitler, den Sieg der Starken über die Schwachen und Halben. Es ist dies die Verkündung eines Naturgesetzes, für welches sich das Volk noch immer ein gesundes Empfinden bewahrt hat.

Aber die Kraft zum Siege kann für ein Volk nur aus der Reinerhaltung seiner Rasse kommen. Der Zusammenfluß fremdartiger Blutströme muß naturgemäß eine Zwiespältigkeit im Wesen des Menschen hervorrufen und ihn zur Schwäche, zur Unentschlossenheit, zum ewigen Hader mit sich selbst verdammen.

Andererseits erkennt Adolf Hitler, daß die berechtigte Vertretung von Berufs- und Standesinteressen niemals zur Klassenspaltung führen darf. Stände und Berufe müssen sich in untrennbarer Einheitlichkeit auf der Basis ihres Volkstums zusammenschließen, das nun einmal als unwiderlegliche Tatsache besteht. Dieser Gedanke der Volksgemeinschaft jedoch wird gefährdet, wenn Arbeitnehmer erpresserische Forderungen stellen und der Arbeitgeber wiederum durch eine unmenschliche Ausbeutung seiner Arbeitskräfte sich einer egoistischen Lumperei schuldig macht und damit den sozialen Unfrieden provoziert.

Die Reinerhaltung der Rasse und die Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleichs sind die Grundlagen der neuen nationalsozialistischen Idee, deren Verwirklichung allein durch die Erringung der politischen Macht möglich ist.



Von diesem Gedanken ausgehend, spricht Adolf Hitler im Oktober 1919 im „Eberlbräu" zu München vor 130 Menschen. Und hier betätigen sich auch die Fäuste der Marxisten. Aber ehe diese noch recht wissen, was ihnen geschieht, werden sie von der Ordnertruppe Adolf Hitlers mit zerbeulten Köpfen die Treppen hinuntergeworfen. Und in den folgenden Versammlungen wächst die Zahl der Zuhörer immer mehr. Stärker auch wird die Zahl der Mitglieder, und im Vorstand sitzen Hermann Esser, Berchtold und Schwarz.

Da reift in Hitler Anfang 1920 der Entschluß, eine große Massendemonstration zu veranstalten. Aber der 1. Vorsitzende, Karl Harrer, äußert die schwersten Bedenken, weil er eine Sprengung durch marxistische Elemente befürchtet. Adolf Hitler bleibt unbeirrt. Er betont, daß gerade dieser Kampf eines Tages ausgetragen werden müsse, und es sei gleichgültig, ob das jetzt geschehe oder einige Monate später. „Wir haben eine Ordnertruppe", so erklärt er, „die auf Befehl jeden Störer zusammenschlägt, solange sie selbst noch lebt. Wir haben damit die Macht, uns das Wort nicht verbieten zu lassen, und wir sind stolz darauf, daß nun endlich die Marxisten uns zu hassen beginnen. Denn wer nicht fähig ist, den Haß seiner

Feinde zu erregen, den möchte ich als Freund nicht haben!"

Karl Harrer, an sich ein ehrlicher und aufrechter Mann, glaubt, sich solchen Ansichten zu diesem Zeitpunkt noch nicht anschließen zu können und tritt deshalb zurück. Auf seinen Platz kommt Anton Drexler. Die Propaganda wird als wichtigste Abteilung der Partei weiter von Adolf Hitler betreut, und die erste große Massenversammlung der noch unbekannten Bewegung von ihm nunmehr auf den 24. Februar 1920 im Festsaal des Hofbräuhauses zu München angesetzt.

Sofort beginnen die Vorbereitungen, und in großer Eile werden Plakate und Handzettel vorbereitet. Als Farbe wählt Adolf Hitler absichtlich rot, weil sie die sichtbarste und aufpeitschendste ist. Mögen die Gegner gereizt werden, mögen sie toben und wüten, sie erreichen ja damit nichts anderes, als daß sie einer Bewegung Beachtung verschaffen, die sich von jetzt ab nennt: National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Sorgfältig arbeiten Adolf Hitler und Gottfried Feder an dem Programm, das nun in 25 Punkten öffentlich bekanntgegeben werden soll.

Insgeheim bangt man doch. Der Festsaal des Hofbräuhauses ist ein riesiger Raum, und ob er gefüllt sein wird, oder ob man vor einer gähnenden Leere sprechen muß, darum macht sich auch Adolf Hitler Sorge.

Um 7.30 Uhr am 24. Februar 1920 soll die Eröffnung stattfinden. Eine Viertelstunde vorher betritt Adolf Hitler den Saal und hat eine der seltenen Freuden seines arbeitsreichen Lebens: Dichtgefüllt ist der gewaltige Raum, schwarz drängen sich die Menschenmassen, Staunen und Neugier in den Augen, mit denen sie aufschauen zu den Hakenkreuzsymbolen der jungen Bewegung. Hier, in diesem Gewühl von Menschen aller Stände machen sich in der Nacht des deutschen Niederganges hell und freudig die ersten Anzeichen dafür bemerkbar, daß das deutsche Volk zu erwachen beginnt. – Es ist schwer, sich zwischen Tischen und Stühlen durchzuschieben. Adolf Hitler sieht dabei, daß auch die Unabhängigen und Kommunisten zahlreich vertreten sind. Und gerade darüber freut er sich besonders.

Als der erste Redner, Dr. Johannes Dingfelder, spricht, findet er mit seinen Ausführungen über das Thema: „Was uns not tut!" reichen Beifall. Dann betritt Adolf Hitler das Rednerpult. Er spricht über den Friedensvertrag von Versailles. Schon nach wenigen Sätzen hagelt es Zwischenrufe, die lauter und lauter werden und anzeigen, daß der Gegner mit sicherem Instinkt sofort erfaßt hat: Der Hauptfeind des Marxismus ist Adolf Hitler. Um dem Redner Gehör zu verschaffen, greift sofort der Ordnertrupp an allen Ecken ein. Knüppel fliegen, Schreie werden laut, ein wüster Tumult entsteht. Aber so plötzlich wie er aufgekommen, so schnell verfliegt dieser Spuk. Es sind alte Frontsoldaten und junger Nachwuchs, die gemeinsam aus den Freikorps zu der Bewegung gestoßen sind und jetzt Ruhe schaffen. Stahlhart, mutig und bis ins letzte rücksichtslos. Aktivisten, denen Adolf Hitler ins Auge gesehen und die ihm nun blindlings ergeben sind.

Und bald tritt Ruhe ein. Der Redner kann wieder sprechen. Er schildert, wie Deutschland durch den Zusammenbruch von 1918 in ein weltanschauliches und wirtschaftliches Chaos gestürzt wurde, zeigt die Schande auf und den Verrat des jüdischen Marxismus am deutschen Volke. Aber zugleich auch weist er den Weg, der wieder zur Höhe, zur Befreiung von dem Sklavenjoch führen kann und wird. Es ist kaum noch ein Sprechen zu den Kopf an Kopf sitzenden Menschen, es ist schon mehr ein Ringen um ihre Seelen mit jedem Wort.

Die Zwischenrufe werden übertönt vom Beifall, der sich mehrt von Minute zu Minute. Da ergreift Adolf Hitler das Programm und erläutert zum ersten Male, nach welchen Grundsätzen die Befreiung Deutschlands durchzuführen ist:

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.

2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.

3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungs-Überschusses.

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.

6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

8. Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen. Daher fordern wir:

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft.

12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.

14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Alters-Versorgung.

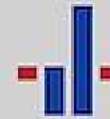
16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehr-



pläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugend-Ausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:

a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;

b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literatur-Richtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:

Gemeinnutz vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir: Die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.



Ein noch nie dagewesener Jubel braust auf, und unter immer neuen Zurufen der Menge wird Punkt um Punkt einstimmig angenommen. Dann stehen die zweitausend Menschen vor Adolf Hitler als eine einzige jubelnde Gemeinschaft, die nun hinausgehen und zeugen wird vom neuen Wollen des deutschen Menschen, eine Kämpferschar, gewillt, einem Manne zu folgen, der Trommler ist und Fahnenträger zugleich. Fahnenträger einer neuen, überwältigend großen Idee, für die es nur das eine geben kann:

Sieg!

Fragekasten

K. T., Berlin.

Nach den Aufnahmebedingungen der NSDAP ist die Zugehörigkeit zur Partei solchen Personen, die mit Trägern jüdischer Blutsteile verheiratet sind und Kinder aus dieser Ehe haben, nicht möglich, denn es kann niemandem zugemutet werden, einer Gemeinschaft anzugehören, die seinen Kindern verschlossen ist.

Für die Gliederungen der NSDAP, so auch für den BdM, gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie für die Partei selbst. Es ist daher Trägern fremder (insbesondere jüdischer) Blutsteile die Mitgliedschaft im BdM verwehrt.

A. Z., Rostock.

Unter Ziffer II der Dienstanweisung der Reichsleitung, München, vom 1. 8. 1932, 2. Auflage, heißt es:

„Laut § 3, Absatz 3 der Satzung gilt ein Mitglied als aufgenommen, wenn es die von der Reichsleitung ausgestellte Mitgliedskarte ausgehändigt erhält. Der Tag des Eintritts wird ausschließlich von der Reichsleitung bestimmt. Der Tag der Anmeldung gilt daher nicht als Eintrittstag."

M. L., Warweiler.

Der Blockleiter hat sich allen Obliegenheiten zu unterziehen, die sich aus der Fürsorge für den ihm anvertrauten Block ergeben. Daher ist es gleichgültig, ob die Zahl der zu betreuenden Mitglieder 20 oder 25 Parteigenossen beträgt.

H. T., Dresden.

Laut der Erklärung des Organisationsleiters der DAF, Pg. Selzner, sollen Beamte nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein. Die für sie zuständige Organisation ist der Reichsbund der Deutschen Beamten. Dementsprechend kann auch die NSBO nicht Beamte als Mitglieder erfassen.

Inwiefern die sogenannten Dauerangestellten den Beamten gleichgeschaltet werden und demnach nur von der Beamtenorganisation erfaßt werden sollen, wird Gegenstand von Vereinbarungen sein, die demnächst für die Gesamtheit der Arbeitsfrontangehörigen zwischen dem Organisationsamt der DAF und dem Reichsbund der Deutschen Beamten getroffen werden.

Schon früher war zwischen dem Reichsbund der Deutschen Beamten und ehemaligen Angestelltenverbänden ein Abkommen getroffen worden, das eine bestimmte Kategorie der Dauerangestellten dem Reichsbund der Deutschen Beamten zur Organisation überwies.

K. Pf., Berlin.

Auf Grund des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten- usw. Rechts darf der Beamte gemäß § 19a von den seinem Hausstand angehörigen Familienmitgliedern keine Tätigkeit dulden, die mit dem Ansehen des Beamtenstandes nicht vereinbar ist.

Durch den RdErl. des Pr. FinMin. vom 8. 11. 1933 betr. Nebentätigkeit der Beamten (abgedruckt im Pr. GesBl. 1933 S. 237 ff.) ist zu dem § 19a verfügt worden, daß der Beamte jede gewerbliche und berufliche Tätigkeit der Ehefrau der vorgesetzten Behörde zu melden hat.

K., Koblenz.

1. Vertrauensmänner und Hauptvertrauensmänner des Amtes für Beamte sind politische Leiter und gehören demnach zur politischen Organisation. Der Hauptvertrauensmann hat den Dienstrang eines Unterabteilungsleiters der Ortsgruppe. Der Vertrauensmann hat vorerst noch keinen Dienstrang. Es ist aber auch hier eine Regelung vorgesehen.
2. Das Tragen eines Dienstanzuges ist abhängig von der Verleihung der Berechtigung dazu durch den zuständigen Hoheitsträger. Bearbeitet werden diese Fragen durch das zuständige Personalamt der PO.
3. Parteigenossen, die der NSDAP nach der Machtübernahme beitraten, können das Braunhemd nach der bestehenden Bestimmung erst nach zwei Jahren anlegen. Sofern die Parteigenossen in der SA oder SS sind oder als politische Leiter Dienstrang verliehen erhielten, sind sie berechtigt, Braunhemd ohne Genehmigung der Reichsleitung auch jetzt schon zu tragen. Wegen eines evtl. auszustellenden Ausweises ist die Gauleitung zuständig.

M. G., Apolda.

Die Niederlegung des Amtes eines Vertrauensmannes ist jederzeit möglich. Sie erfolgt formlos durch unwiderrufliche und vorbehaltlose Willenserklärung und ist zweckmäßig dem Führer des Betriebes gegenüber abzugeben.

Die Amtsniederlegung hat, abgesehen von der Beendigung des besonderen Kündigungsschutzes, keinen Einfluß auf die arbeitsvertraglichen Beziehungen zum Unternehmer.

P. F., Sobernheim.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Einheitsorganisation der schaffenden Volksgenossen und sorgt für den gerechten Ausgleich der Interessen aller ihr angehörenden Gruppen. Sie vertritt nicht einseitig die Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber, sondern richtet sich nach dem Gesamtwohl. In Einzelfällen werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in ihren Rechten betreut.

Wechsel in der Leitung des Reichsschulungsamtes.

Der Stabsleiter der PO, Pg. Dr. Ley, hat dem bisherigen Reichsschulungsleiter, Pg. Otto Gohdes, mit Wirkung vom 17. September 1934 zum Leiter des Amtes für Ausbildung der PO ernannt. An seine Stelle tritt als kommissarischer Reichsschulungsleiter Pg. Dr. Max Frauendorfer.

Der Umzug des Reichsschulungsamtes wird bis auf weiteres verschoben.

Das deutsche Buch

R. Walter Darré:

Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse

J. F. Lehmann-Verlag, München 1928. 10,– RM.

Das jetzt in dritter Auflage vorliegende Buch ist im Jahre 1928, mitten in der Notzeit des deutschen Bauerntums, erschienen und hat seit damals bahnbrechend gewirkt. Das Buch hat in hervorragender Weise zur Erweckung des Bauerntums und zur geistigen Vorbereitung der nationalsozialistischen Revolution beigetragen. Die Schrift enthält die Grundlagen des Denkens des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers. Was seit der Machtübernahme zur Neuordnung des Bauerntums unternommen wurde und fortgeführt wird, ist in dem Werke vorgezeichnet. Es sollte von jedem Volksgenossen gelesen werden.

Ernst Kaiser:

Landeskunde von Thüringen

Verlag Kurt Stenger, Erfurt 1933. 10,– RM.

Das Buch ist ein gutes Hilfsmittel für den heimatkundlichen Schulunterricht. Ein umfangreiches Material ist hier mit großer Gründlichkeit zusammengetragen und von einem erfahrenen Sachkenner verständnisvoll bearbeitet. Was zustande gekommen ist, ist ein Handbuch und Nachschlagewerk. Die Grenze des Buches liegt darin, daß es eine Landeskunde nur im engeren Sinne der Blickbeschränkung auf die geographische Landschaft unter Verzicht auf die angrenzenden Landschaften und das Reichsgebiet darstellt. Innerhalb dieser Grenze bedeutet das Buch einen wertvollen Fortschritt. Ein reiches Literaturverzeichnis weist die Wege zu mannigfaltiger weiterer Aufklärung.

R. Reinhard und K. Voppel:

Land und Volk an der Saar

Museum für Länderkunde zu Leipzig, Herausgeber.
Verlag Ferdinand Hirt, Breslau 1934. 1,40 RM.

In anschaulicher, lebendiger Darstellung werden die geographischen, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Probleme des Saarlandes behandelt. Der wissenschaftlich einwandfreie Text ist allgemeinverständlich und durch viele Bilder (168), Karten (70), Pläne und Diagramme unterstützt. Im Jahre vor der Saar-Abstimmung ist die Herausgabe des vorzüglichen Werkes besonders zu begrüßen; es verdient die weiteste Verbreitung.

Kuno Graf von Hardenberg:

Hessenland

Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld/Leipzig 1934. 4,50 RM.

Die Not der dem großen Kriege folgenden Zeit hat uns das deutsche Land neu schätzen gelehrt. Die nationalsozialistische Revolution hat uns den Heimatboden eindringlicher ins Blickfeld gerückt, als das je vorher der Fall war. Der Liebe zur deutschen Landschaft dient der unter den Monographien erschienene Band „Hessenland" auf vorzügliche Weise. Die Bildausstattung ist sehr gut.

Alfred Karrasch:

Parteigenosse Schmiedecke

Verlag „Zeitgeschichte", Berlin 1934. 4,80 RM.

Dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung folgte der Fortgang des Kampfes gegen die Reaktion. Stand der Kampf gegen die früheren politischen Gegner in der Öffentlichkeit, so spielte sich die Auseinandersetzung mit der Reaktion im ganzen unöffentlich ab; dem kämpferischen Einsatz der Massen ist die Zeit des Kampfes des einzelnen gefolgt. Von diesem Kampf der einzelnen erzählt das vorliegende Buch. Es schildert den Kampf mit den Inhabern der wirtschaftlichen Macht, die als Gleichgeschaltete die Revolution sabotieren. Sie benützen die Parolen der neuen Zeit, um ihre früheren Geschäfte fortzubetreiben. In dieser großen Auseinandersetzung steht der Arbeiter, Pg. Schmiedecke, als Vorkämpfer seiner Kameraden. Das Buch handelt nicht von den durch die Revolution verletzten Gefühlen der Vertreter einer gewissen Art von Intelligenz, sondern vom Kampfe des Industriearbeiters und Parteigenossen. Das Schöne in diesem schlichten Buche liegt in der Darstellung der Kraft des Glaubens eben des einfachen Mannes gegenüber den Querschlägen seiner Widersacher. Das Buch, das den Unbedenklichkeitsvermerk der Kommission zum Schutze des nationalen Schrifttums erhalten hat, verdient weite Verbreitung und wird besonders empfohlen.

Walther Schoenichen:

Naturschutz im Dritten Reich

Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde 1934. 3,60 RM.

Das sorgfältig gearbeitete Buch schildert in knapper Form alle wesentlichen Fragen deutlich und allgemeinverständlich. Es wird klar und eindringlich gezeigt, daß wirklicher Naturschutz eine Mehrung des Volksvermögens und für unser Volk nicht nur seelisch durch die Erhaltung wichtiger Erscheinungsformen unserer Volksheimat etwas bedeutet, sondern daß die Durchführung des Naturschutzes auch ein Teil der Erfüllung des Satzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" ist. Das Buch ist ein vorzügliches Schulungsmittel und sollte in allen öffentlichen Büchereien vorhanden sein.

Bücher zu unseren Aufsätzen über:

Das deutsche Erbhofrecht

Adolf Hitler: Mein Kampf. Eher-Verlag, München 1934. 7,20 RM.
R. Walter Darré: Neuadel aus Blut und Boden. Verlag Lehmann, München 1930. 6,30 RM.
R. Walter Darré: Unser Weg. Verlag Zeitgeschichte, Berlin 1934. 0,50 RM.
Hermann Gauch: Die germanische Odal- und Allodverfassung. Verlag Blut und Boden, Berlin 1934. 3,50 RM.

Erster Trommelruf

Adolf Hitler: Mein Kampf. Eher-Verlag, München 1934. 7,20 RM.
Philipp Bouhler: Hitler. Verlag Coleman, Lübeck 1934. 0,60 RM.
Walter Frank: Zur Geschichte des Nationalsozialismus. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1934. 1,– RM.

Auflage der Novemberfolge: 850000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Verlag: Reichsschulungsamt der NSDAP und DAF. Hauptschriftleiter und verantwortlich: Kurt Jeserich, Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34, Fernruf: F 7 Jannowitz 6201. Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH., Berlin.



Das deutsche Buch

s Lebensquell der

chen 1928. 10,– RM.
ge vorliegende Buch ist im
er Notzeit des deutschen
at seit damals bahnbrechend
hervorragender Weise zur
und zur geistigen Vor-
stischen Revolution beige-
ie Grundlagen des Denkens
Reichsernährungsministers.
hme zur Neuordnung des
urde und fortgeführt wird,
Es sollte von jedem Volks-

hüringen
t 1933. 10,– RM.
ilfsmittel für den heimat-
in umfangreiches Material
keit zusammengetragen und
kenner verständnisvoll be-
nnen ist, ist ein Handbuch
enze des Buches liegt darin,
r im engeren Sinne der
graphische Landschaft unter
den Landschaften und das
halb dieser Grenze bedeutet
Fortschritt. Ein reiches
Wege zu mannigfaltiger

ppel:
er Saar
Leipzig, Herausgeber.
slau 1934. 1,40 RM.
er Darstellung werden die
kulturellen, wirtschaftlichen
Saarlandes behandelt. Der
ert ist allgemeinverständlich
, Karten (70), Pläne und
Jahre vor der Saar-Ab-
des vorzüglichen Werkes
verdient die weiteste Ver-

rg:

ng, Bielefeld/Leipzig 1934.

Kriege folgenden Zeit hat
ätzen gelehrt. Die national-
uns den Heimatboden ein-
ückt, als das je vorher der
tschen Landschaft dient der
hienene Band „Hessenland"
Bildausstattung ist sehr gut.

Alfred Karrasch:

Parteigenosse Schmiedecke

Verlag „Zeitgeschichte", Berlin 1934. 4,80 RM.

Dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung folgte der Fortgang des Kampfes gegen die Reaktion. Stand der Kampf gegen die früheren politischen Gegner in der Öffentlichkeit, so spielte sich die Auseinandersetzung mit der Reaktion im ganzen unöffentlich ab; dem kämpferischen Einsatz der Massen ist die Zeit des Kampfes des einzelnen gefolgt. Von diesem Kampf der einzelnen erzählt das vorliegende Buch. Es schildert den Kampf mit den Inhabern der wirtschaftlichen Macht, die als Gleichgeschaltete die Revolution sabotieren. Sie benützen die Parolen der neuen Zeit, um ihre früheren Geschäfte fortzubetreiben. In dieser großen Auseinandersetzung steht der Arbeiter, Pg. Schmiedecke, als Vorkämpfer seiner Kameraden. Das Buch handelt nicht von den durch die Revolution verletzten Gefühlen der Vertreter einer gewissen Art von Intelligenz, sondern vom Kampfe des Industriearbeiters und Parteigenossen. Das Schöne in diesem schlichten Buche liegt in der Darstellung der Kraft des Glaubens eben des einfachen Mannes gegenüber den Querschlägen seiner Widersacher. Das Buch, das den Unbedenklichkeitsvermerk der Kommission zum Schutze des nationalen Schrifttums erhalten hat, verdient weite Verbreitung und wird besonders empfohlen.

Walther Schoenichen:

Naturschutz im Dritten Reich

Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde 1934. 3,60 RM.

Das sorgfältig gearbeitete Buch schildert in knapper Form alle wesentlichen Fragen deutlich und allgemeinverständlich. Es wird klar und eindringlich gezeigt, daß wirklicher Naturschutz eine Mehrung des Volksvermögens und für unser Volk nicht nur seelisch durch die Erhaltung wichtiger Erscheinungsformen unserer Volksheimat etwas bedeutet, sondern daß die Durchführung des Naturschutzes auch ein Teil der Erfüllung des Satzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" ist. Das Buch ist ein vorzügliches Schulungsmittel und sollte in allen öffentlichen Büchereien vorhanden sein.

Bücher zu unseren Aufsätzen über:

Das deutsche Erbhofrecht

Adolf Hitler: **Mein Kampf.** Eher-Verlag, München 1934. 7,20 RM.
R. Walther Darré: **Neuadel aus Blut und Boden.** Verlag Lehmann, München 1930. 6,30 RM.
R. Walther Darré: **Unser Weg.** Verlag Zeitgeschichte, Berlin 1934. 0,50 RM.
Hermann Gauch: **Die germanische Odal- und Allodverfassung.** Verlag Blut und Boden, Berlin 1934. 3,50 RM.

Erster Trommelruf

Adolf Hitler: **Mein Kampf.** Eher-Verlag, München 1934. 7,20 RM.
Philipp Bouhler: **Hitler.** Verlag Colemann, Lübeck 1934. 0,60 RM.
Walter Frank: **Zur Geschichte des Nationalsozialismus.** Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1934. 1,– RM.

Auflage der Novemberfolge: 850000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Verlag: Reichsschulungsamt der NSDAP und DAF. Hauptschriftleiter und verantwortlich: Kurt Jeserich, Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34, Fernruf: F 7 Jannowitz 6201. Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH., Berlin.

